

Jahresbericht des



Landesapothekerverbandes
Baden-Württemberg e. V.

2018



JANUAR 2018

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR MANIPULATIONEN AN DIGITALEN GRUNDAUFZEICHNUNGEN



Ab dem 1. Januar 2018 ist eine so genannte Kassen-Nachschau (§ 146 b AbgabenO) möglich. Dabei handelt es sich um ein eigenständiges Verfahren der Finanzverwaltung zur zeitnahen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenaufzeichnungen und Übernahme derselben in die

Buchhaltung. Der steuerpflichtige Apothekeninhaber ist zur Mitwirkung und Erteilung von Auskünften verpflichtet. Ansprechpartner des Prüfers ist grundsätzlich der Apothekeninhaber - auch bei Filialen.

ACHTUNG BETRUGSMASCHE: GEFÄLSCHTE REZEPTE IM NOTDIENST

Nach dem Jahreswechsel warnt der LAV seine Mitglieder vor gefälschten ärztlichen Verordnungen über das Arzneimittel Norditropin. Die Rezepte tauchen vor allem im Nacht- und Notdienst auf, in denen kein Arzt für Rückfragen erreichbar ist.

Das Arzneimittel kostet über 4.700 Euro und enthält den Wirkstoff Somatropin, ein Wachstumshormon. Häufig wird es missbräuchlich aufgrund seiner muskelbildenden Eigenschaften auch im Bodybuilding und anderen Sportarten angewendet.



PARTEITAG: WIE STEHT DIE FDP ZU DEN APOTHEKERN?

Die Zusammenkunft der Freien Demokraten im schwäbischen Fellbach am 5. Januar 2018 findet nicht lange nach den gescheiterten Koalitionsverhandlungen statt. Die Gespräche am Informationsstand der Apothekerschaft drehen sich darum aber allenfalls am Rande. Hauptanliegen der Vertreter der Apothekerschaft ist ganz klar das angestrebte Rx-Versandhandelsverbot. Ausführliche und angeregte Gespräche führen die beiden LAV-Vorstandsmitglieder Eleftherios Vasiliadis und Patrick Kwik sowie Ina Hofferberth, LAV-Geschäftsführerin, unter anderem mit MdB Michael Theurer, dem FDP-Landesvorsitzenden und dem Vorsitzenden der FDP Bundestagsfraktion, Dr. Hans-Ulrich Rülke, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden und Vorsitzenden der FDP/DVP-Landtagsfraktion, Patrick Kober und Florian Toncar, die beide seit 2017 wieder als Abgeordnete im Bundestag sind. Gast am Stand ist auch Dr. Wolfgang Weng. Der frühere Landtags- und Bundestagsabgeordnete ist selbst Apotheker und bringt somit den Anliegen der Standesvertreter ein offenes Ohr entgegen.



DIE EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG WIRFT IHRE SCHATTEN VORAUS

Im Mai 2018 soll die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach einer zweijährigen Übergangsphase im gesamten EU-Raum wirksam werden. Der LAV informiert seine Mitglieder bereits ab Januar rechtzeitig und fortlaufend darüber, was sich für Apotheken konkret ändert und wie im Alltag damit umgegangen werden kann. Fortlaufend erhalten die Apotheken im Land in den kommenden Monaten zahlreiche Informationen und Handlungshilfen zur Thematik.

EKLAT UM HILFSTAXE: KRANKENKASSEN WÄLZEN LASTEN AUF APOTHEKEN AB UND GEFÄHRDEN DIE FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG



Der Deutsche Apothekerverband (DAV) kann die am 19. Januar 2018 von der Schiedsstelle nach § 129 Abs. 8 SGB V gefällte Entscheidung zur so genannten Hilfstaxe nicht mittragen. Die Umsetzung des durch die Zustimmung der Krankenkassenvertreter und der unparteiischen Schiedsstellenmitglie-

der gefassten Mehrheitsbeschlusses gefährdet die flächendeckende Versorgung der Patienten mit onkologischen parenteralen Zubereitungen, schreibt der DAV dazu in einer Pressemitteilung. „Wir lehnen das Ergebnis des Schiedsverfahrens ganz klar ab“, sagt DAV-Vorsitzender Fritz Becker: „Die Krankenkassen haben gesetzlich die Möglichkeit bekommen, Rabattverträge mit den Herstellern von Wirkstoffen für Krebsrezepturen abzuschließen. Wir fordern die Kassen auf, am Markt vorhandene Einsparpotentiale auf diesem Wege zu generieren und nicht die bundesweit etwa 300 Schwerpunkt-apotheken mit speziellem Reinraumlabor über zu hohe Abschläge und nicht ausreichend flankierende Regelungen einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko auszusetzen.“

START FÜR ERSTE DIGITALE REZEPTSAMMELSTELLE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Es ist ein digitaler Meilenstein: In der Gemeinde Neidlingen wird am 25. Januar 2018 die erste Digitale Rezeptsammelstelle in Baden-Württemberg in Betrieb genommen. Bundesweites Medieninteresse begleitete den Startschuss eines neuen digitalen Bausteins der Patientenversorgung. Die Digitale Rezeptsammelstelle überträgt ärztliche Verordnungen von Patientinnen und Patienten digital an die mit der Versorgung beauftragte Apotheke und hilft so dabei, die Arzneimittelversorgung auch in ländlichen Regionen noch effektiver und effizienter zu gestalten.



Die Digitale Rezeptsammelstelle wurde durch eine Initiative des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg (LAV) ins Leben gerufen. Technisch umgesetzt hat sie das Münchener Unternehmen VSA GmbH.

JEDEN MONAT EIN GESUNDHEITSTHEMA FÜR DIE MEDIEN

Der LAV veröffentlicht auch im Jahr 2018 monatlich ein Gesundheitsthema in Richtung der Publikumsmedien. Empfänger sind über 150 Empfänger in den verschiedensten Redaktionen in ganz Baden-Württemberg: Tagespresse, Wochen- und Anzeigenblätter ebenso wie Fernseh- und Hörfunkjournalisten. Die Pressemeldungen über apothekerliche Leistungen werden außerdem an 50 Online-Medien verteilt. Die Pressearbeit unterstützt der LAV mit Hörfunkproduktionen, die im Schnitt 2,1 Millionen Hörerinnen und Hörer erreichen. Zusätzlich wird immer auch ein Erklär-Video zum Thema veröffentlicht, welches LAV-Mitgliedsapotheken für deren eigene Homepages nutzen können.



FEBRUAR 2018

LAV-KLAUSURTAGUNG

Zu Jahresbeginn plant der Verband in einer dreitägigen Sitzung ab dem 4. Februar traditionell die Tätigkeiten für die kommenden Monate. Neben der politischen Ausrichtung geht es immer auch um eine Jahresplanung der Öffentlichkeitsarbeit und die Initiierung von Projekten.

KLARE POSITION DES BUNDESFINANZMINISTERIUMS: KEINE UMSATZSTEUER BEI NOTDIENSTVERGÜTUNG

Die vom Notdienstfonds ausbezahlte Notdienstpauschale unterliegt – als echter Zuschuss – nicht der Umsatzsteuer. Bei dem Notdienstzuschlag in Höhe von 0,16 Euro je



Rx-Packung handelt es sich hingegen um einen Nettobetrag, auf den die Umsatzsteuer anzuwenden ist. So informierte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Februar den DAV. Im Ergebnis stuft so das BMF die gängige Praxis seit Einführung des Apothekennotdienstsicherungsgesetzes (ANSG) als korrekt ein.

ARZNEIMITTEL-AUTOMAT BESCHÄFTIGT GERICHT

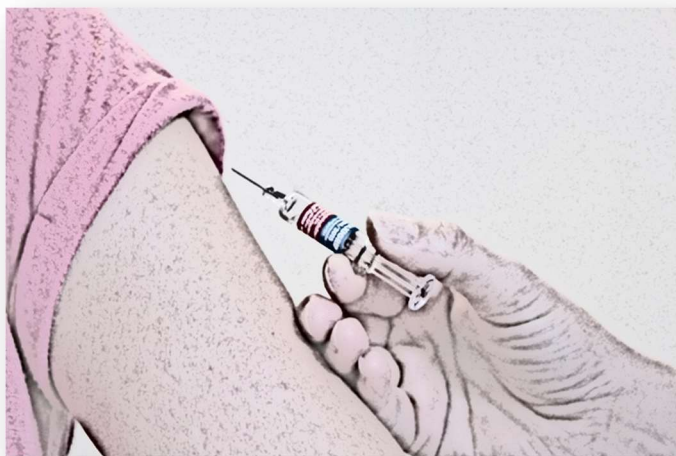
Im Rechtsstreit um den Arzneimittelautomaten des Versandhändlers DocMorris in Hüffenhardt spricht das Landgericht Mosbach am 15. Februar weitere Urteile. Geklagt hatten unter anderem der Lan-

des Apothekerverband in Baden-Württemberg sowie drei Apotheker und ein Versandapotheker aus Deutschland. Das Gericht erklärt die Arzneimittelabgabe aus dem Automaten für unzulässig. Bei den Räumen handele es sich nicht um eine Apotheke und ebenso wenig um eine Form des Versandhandels durch DocMorris in Holland.

Neben den Verfahren am Mosbacher Landgericht läuft im Frühjahr 2018 noch ein Prozess am Verwaltungsgericht in Karlsruhe. Hier klagt DocMorris selbst – und zwar gegen die Schließungsverfügung des Regierungspräsidiums.

VERSORGUNG MIT GRIPPEIMPFSTOFFEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Noch bis zum 30. Juni 2019 gelten in Baden-Württemberg die von den Krankenkassen für Grippeimpfstoffe geschlossenen Rabattverträge für Xanaflu und Influvac. Bei der Vorbestellung herrscht auf ärztlicher Seite jedoch große Unsicherheit, ob auch nicht rabattierter Grippeimpfstoff, insbesondere tetravalenter Impfstoff auf Sprechstundenbedarf verordnet werden könne. Der LAV versucht hier für seine Mitglieder und die Versorgungssituation möglichst rasch Klarheit herzustellen und sucht den kontinuierlichen Kontakt mit der Selbstverwaltung der Ärzte und den gesetzlichen Krankenkassen. Im Jahresverlauf wird sich zeigen, dass es zu Versorgungsengpässen mit Grippeimpfstoffen kommt, auch weil die Ärzte aufgrund der Verunsicherung nicht genügend Impfstoffe vorbestellt haben.



DER LAV-WHATSAPP-BROADCASTSERVICE: NEWS AUS TAXATION ODER POLITIK SCHNELL AUF DAS HANDY

Schnelle Information als Dienstleistung für die Mitglieder: Mit kurzen Meldungen informiert der WhatsApp Broadcast-Service, den der Landesapothekerverband seit ein paar Monaten anbietet, Apothekenleiter und deren Teams. Hunderte Nutzer in Baden-Württemberg haben sich rasch für den Dienst angemeldet. Besonders beliebt ist der „Tax-Tipp“: In einem kurzen Video erklärt eine LAV-Mitarbeiterin der Abteilung Taxation rund um ein Thema auf, zu dem es aktuell vermehrt Retaxationen gibt oder zu dem gerade viele telefonische Anfragen eingehen.



HONORIERTE GESUNDHEITS-CHECKS: APOTHEKER FÜR TEILNAHME GESUCHT

Erstmals ist es dem LAV gelungen, Gesundheits-Checks im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung als honorierte Dienstleistung für Apotheken in Zusammenarbeit mit der BARMER zu etablieren. Zunächst werden ab Februar Teilnehmer für ein Pilotprojekt in der Region Stuttgart gesucht. Die BARMER akquiriert Betriebe, die Interesse an den Dienstleistungen haben. Die Refinanzierung erfolgt über die BARMER, die Betriebe oder über beide. Im ersten Schritt können von Apotheken die Themen Diabetes und Lungengesundheit angeboten werden.

MÄRZ 2018

SYMPOSIUM TELEMEDIZIN- DIGITALISIERUNG IN DER MEDIZIN UND PFLEGE

Das Thema der Digitalisierung bestimmt das Jahr 2018. Anfang März findet im Stuttgarter Hospitalhof ein Symposium statt. Für den Landesapothekerverband nimmt Geschäftsführerin Ina Hofferberth an der Veranstaltung teil. Vor den interessierten Zuhörern werden beispielsweise erste Umsetzungen der elektronischen Patientenakte vorgestellt. Außerdem berichtet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg über das telemedizinische Projekt docdirekt. Der Landesapothekerverband und die Landesapothekerkammer des Landes werden im Jahresverlauf konkrete Pläne für die technische Umsetzung eines e-Rezeptes entwickeln. Das durchaus bundesweit beachtete Projekt GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken – wird in zahlreichen Sitzungen, Telefonkonferenzen und umfangreichen Abstimmungen vorangebracht werden.

VOLLES HAUS BEIM ERSTEN EVENT MIT PARLAMEN- TARIERN

Nase vorn: Apothekerverband und -kammer sind am 20. März die ersten, die nach der Regierungsbildung beim Parlamentarischen Abend auf die neuen Abgeordneten treffen. Und diese Chance der direkten Ansprache nutzte LAV-Präsident Fritz Becker in seinem Vortrag vor den zahlreich erschienen Gästen. Gut 20 Abgeordnete – unter ihnen drei Staatssekretäre – sind unter den Zuhörern. Ne-



ben den aktuellsten Versorgungszahlen aus Baden-Württemberg und einem Blick auf die rückläufige Zahl an Apotheken im Ländle bot der LAV-Chef die Apotheken als Partner für die wich-

tigsten gesundheitspolitischen Ziele an. Der neue Bundesgesundheitsminister, Jens Spahn, hatte bereits mehrfach seine drei Hauptfelder benannt: Pflege, Digitalisierung, Sicherung der flächendeckenden Versorgung. Zu all diesen Themenfeldern habe die Apothekerschaft gute Angebote zu bieten.

SECURPHARM: APOTHEKEN DURCHLAUFEN N-IDENT-VERFAHREN

Weil am 9. Februar 2019 das System securPharm anläuft, müssen sich alle Apotheken vorab über ein sogenanntes N-Ident-Verfahren als niedergelassene Apotheke registrieren. Die Teilnahme an securPharm ist für alle Apotheken, Großhändler und Krankenhäuser verpflichtend. Auf einer europäischen Regelung fußend soll securPharm zu einem größeren Schutz vor Arzneimittelfälschungen führen. Apotheken überprüfen vor der Abgabe an Patienten per Scan die Echtheit eines Arzneimittels und checken Sicherheitssiegel auf verschreibungspflichtigen Packungen.



ABDA-IMAGEKAMPAGNE: APOTHEKEN SIND EINFACH UNVERZICHTBAR

2018 startet die Imagekampagne der Apotheken bereits in das fünfte Jahr. Unter dem neuen Motto „Einfach unverzichtbar“ zeigen die Plakatmotive auf, dass die Präsenzapotheke ist nicht nur „näher am Patienten“ ist, wie es der bisherige Kampagnen-Claim formuliert hat.

Mehr noch ist sie schlicht unverzichtbar für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Der LAV informiert seine Mitglieder wiederholt über die Bestellmöglichkeiten und fordert dazu auf, die Kampagne in die Fläche zu tragen.

HEUTE DENKEN, WAS MORGEN UMGESETZT WIRD MINISTER STROBL SPRICHT BEI EHEALTH-FORUM IN FREIBURG

Digitalisierung darf heute auf keiner politischen Agenda fehlen. Auch das Gesundheitswesen beinhaltet sicherlich großes Potential für neue digitale Prozesse, die die Versorgung im besten Falle schneller, sicherer und effizienter machen könnten. Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK) ist aber gleichzeitig gerade im Gesundheitswesen sehr genau zu überprüfen: Sind die sensiblen persönlichen Daten hinreichend geschützt? Wieviel Digitalisierung verträgt ein Lebensbereich, in dem es auch um persönliche und individuelle Betreuung und Zuwendung kranker – oftmals schwerkranker – Menschen geht. Bereits zum achten Mal findet im März 2018 der größte Kongress zum Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg Mitte März im Haus der Ärzte Freiburg statt.



Die Themen reichen bis hin zum geplanten „Telemedizin“ Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. DocDirekt soll im April starten und soll GKV-Versicherten im Gebiet Stuttgart und im Landkreis Tuttlingen den Zugang zu telemedizinischen Arztkontakten eröffnen. Geplant ist auch, dass Versicherte ein „e-Rezept“ erhalten können, welches in der Apotheke vor Ort eingelöst werden könne. Wie dies jedoch aussehen könne, sei noch nicht geklärt, macht der KV-Vizevorsitzende, Dr. Johannes Fechner, deutlich. Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg befindet sich in dieser Angelegenheit im Austausch mit den Verantwortlichen der KV und mit dem Sozialministerium, um sicherzustellen, dass solch ein e-Rezept alle nötigen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und für die Apotheken vor Ort umsetzbar gestaltet werde.

ABGABE VON CANNABIS – RICHTIGE VERWENDUNG DES SONDERKENNZEICHENS



Der DAV informiert über den Landesapothekerverband darüber, dass ein erheblicher Anstieg der Abrechnung von unverarbeiteten Cannabis-Blüten mit dem Sonderkennzei-

chen (PZN) 06460694 zu verzeichnen sei. Hintergrund dafür könnte ein entsprechend geändertes Ordnungsverhalten der Ärzte sein. Ergänzend weist der LAV jedoch nochmals darauf hin, wie die unterschiedlichen Sonderkennzeichen richtig zu verwenden sind.

DATENSCHUTZ IN DER APOTHEKE



Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung treibt die Apothekerschaft – wie den Rest der Republik – monatelang um. Die DSGVO, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, bringt auch für die Apotheken maßgebliche Änderungen mit sich. Der Apothekeninhaber steht in der Pflicht, die Konformität des Apothekenbetriebs mit den datenschutzrechtlichen Regelungen nachweisen zu müssen. Dies erfordert ein Datenschutzkonzept. Bei der Umsetzung hilft der Datenschutzbeauftragte. Detaillierte Informationen zu den Änderungen

und Neuregelungen im Zuge der DSGVO bietet der LAV im geschützten Mitgliederbereich auf seiner Homepage an. Der Verband entwickelt ein praktikables und rechtssicheres Datenschutzkonzept für seine Mitgliedsapotheken. Mitglieder erhalten nach und nach aktualisierte Dokumente nebst weiteren Formularen und Handlungshilfen.

GROßER BEDARF AN INFORMATION – LAV BIETET WEBINARE ZUR DSGVO

Über die LAV-Akademie werden Webinare sowie Seminare zum Thema Datenschutz angeboten. Sie werden stark nachgefragt und liefern den Teams umfassende Informationen für den Alltag in der Apotheke. An den DSGVO-Webinaren im März und April nehmen über 500 Apothekenteams aus ganz Baden-Württemberg teil. Die Webinare stehen nach der Ausstrahlung auch online zur Verfügung und können von den Teams bei Bedarf auch mehrfach angesehen werden.

SPAHN IST BUNDESGESUNDHEITSMINISTER



Präsident Fritz Becker wirft in der Vorstandssitzung am 20. März einen Blick auf das personelle Tableau der neuen Bundesregierung. Jens Spahn ist der Bundesgesundheitsminister für die aktuelle Legislatur. Spahns Schwerpunkte sind: Digitalisierung, Pflege und flächendeckende Versorgung – alle drei Themen sind in Baden-Württemberg bereits durch die Apothekerschaft besetzt. Diese Themenfelder, so Becker, werden der Politik aktiv nahegebracht. Weitere wichtige politische Ansprechpartner bleiben in Berlin: Die profilierte Staatssekretärin aus Baden-Württemberg, Annette Widmann-Mauz, bekleidet künftig das Amt der Kanzleramtsministerin und der Integrationsbeauftragten. Die

Stuttgarterin Karin Maag wird gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion und Michael Hennrich aus Nürtingen bleibt weiterhin als Obmann für Arzneimittelfragen zuständig.

IMPfstoffPROBLEMATIK DAUERT AN

Die Situation rund um Grippeimpfstoffe in Baden-Württemberg stellt sich im März so dar: Wenn die Ständige Impfkommission (StiKo) für die nächste Saison eine positive Entscheidung zu tetra-valenten Grippeimpfstoffen vorlegt und diese dann auch vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) genehmigt wird, dann kann der Vierfach-Impfstoff als GKV-Leistung verordnet und abgegeben werden. Der in Baden-Württemberg noch bis 30. Juni 2019 bestehende Rabattvertrag über trivalente Grippeimpfstoffe würde dann nicht mehr gelten.

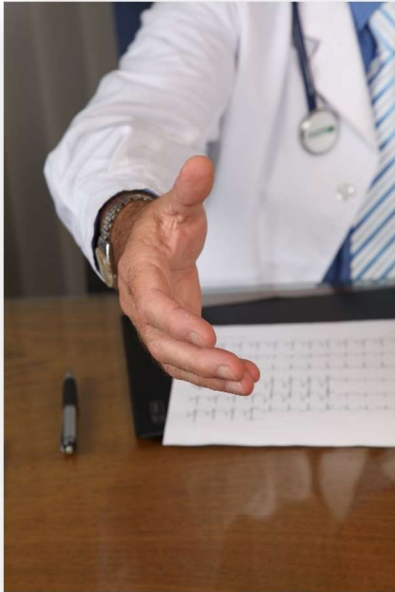
ENTLASSREZEPTE AUS DEM KRANKENHAUS

LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth reagiert darauf, dass es nach wie vor große Probleme bei der Umsetzung der Entlassrezepte aus Kliniken gibt. Formalitäten, die an ordnungsgemäße Verordnungen zu stellen sind, werden häufig nicht eingehalten. Der LAV schult darum in Webinaren gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) auf deren Kosten das Klinikpersonal.



APRIL 2018

ARZTSOFTWARE AB 1. APRIL 2018: PZN-AUFDRUCK



Endlich: Die Anforderungen an die Arztsoftware werden zum 1. April 2018 aktualisiert. Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme sind nunmehr verpflichtet, die PZN des verordneten Arzneimittels auf die Verordnung zu drucken, soweit diese verfügbar ist. Das Ergebnis ist eine durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zertifizierte Arztsoftware. Durch die verpflichtende Angabe der PZN soll unklare Verordnungen vorgebeugt

werden, die sonst zu Rückfragen bei der Belieferung führen, begrüßt der LAV die Änderung. Verordnungen ohne Angabe der PZN können jedoch weiter beliefert werden. Handschriftliche Verordnungen und Wirkstoffverordnungen sind ebenso ohne Angabe der PZN weiterhin möglich.

BEDRUCKUNG DER MEHRKOSTEN AUF HILFSMITTELVERORDNUNGEN

Das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) verpflichtet die Leistungserbringer, die Höhe der im Einzelfall vereinbarten Mehrkosten bei der Abrechnung anzugeben und dies ab 1. April 2018 an die Krankenkassen zu übermitteln. Eine gesetzliche Regelung, wie die Bedruckung auf dem Verordnungsblatt durchzuführen ist, fehlt. Daher hat der DAV einen Leitfaden erstellt und hierüber Krankenkassen, Rechenzentren und

Softwarehäuser informiert. Der Landesapothekerverband rät Apotheken, auf Dienstleister wie Apothekenrechenzentren und Softwarehäuser zuzugehen, um die Implementierung der Bedruckungspflicht bei Mehrkosten zu thematisieren.

TELEMEDIZIN IN BADEN-WÜRTTEMBERG DOCDIREKT

Die Kassenärztliche Vereinigung in Baden-Württemberg (KVBW) will Mitte April ein Telemedizinprojekt in den Modellregionen Stuttgart und Landkreis Tuttlingen starten: Per Telefon, Videotelefonie oder per Chat erhalten Patienten medizinische Beratung von niedergelassenen Ärzten. Zielgruppe sind Patienten, die akut erkrankt sind und keinen zeitnahen Termin beim Hausarzt erhalten können. Der Service soll auch die Notaufnahmen der Krankenhäuser entlasten. Der LAV steht mit Blick auf ein mögliches elektronisches Rezept im engen Austausch mit den Vertragsärzten. Um die Patienten über das neue telemedizinische Angebot aufzuklären, erhalten die Apotheken in den Testregionen Aufklärungsmaterial vom LAV.



VERSORGUNG MIT GRIPPEIMPfstOFFEN FÜR DIE IMPFSAISON 2018/2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 5. April 2018 die Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie beschlossen und klargestellt,



dass der Vierfachimpfstoff künftig als Standard in der Versorgung sein soll. Anfang April steht jedoch die formelle Bestätigung des Beschlusses vom Bundesministerium für Gesundheit noch aus. Die geänderte Schutzimpfungsrichtlinie bedarf darüber hinaus zu ihrer Wirksamkeit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Daher

gilt: Eine valide Aussage zum zukünftigen Ordnungsverhalten der Ärzte kann aktuell noch nicht getroffen werden. In Baden-Württemberg führt dieser Umstand dazu, dass die Vorbestellungen sehr spät und sehr verhalten getätigt werden. Konsequenz darauf wird während der Grippezeit ab Herbst sein, dass zu wenige Impfstoffe vorhanden sind.

LAV DATENSCHUTZKONZEPT – MACHT APOTHEKEN „WETTERFEST“

Der LAV setzt alles daran, die Aufklärung und Umsetzung der DSGVO für die Mitglieder voranzutreiben. Die im internen Bereich der Verbandshomepage abgebildeten Dokumente und Handreichungen bilden die Eckpfeiler des Datenschutzes ab. LAV-Mitglieder finden hier: Handlungsanweisungen, Prozesse rund um Datenschutz und -beauftragter, Formulare als Umsetzungshilfen, Verfahrensverzeichnis, Datenschutz-Controlling und Ähnliches. So werden die drängendsten und ganz konkreten Fragen der Mitglieder beantwortet:

Welche Weichen müssen in der Apotheke gestellt werden? Ist für meine Apotheke ein Datenschutzbeauftragter nötig? Wie erfülle ich die Re-



chenschaftspflicht? Für alle diese Fragen bietet der LAV seinen Mitgliedern als Lösung ein schlankes Datenschutzkonzept an. Die Unterlagen sind einfach auf die individuellen Belange und Abläufe der Apotheke anzupassen. Sie erbringen den QMS-basierten Nachweis, dass die Apotheke die datenschutzrechtlichen Vorgaben umsetzt. Mitgliedern steht das Tool kostenfrei zum Download zur Verfügung.

QM-ONLINE-MODUL 2.2 – AKTUALISIERUNG FÜR MITGLIEDER

Die Datenschutzgrundverordnung macht auch eine Anpassung im verbandseigenen QM-Online-Modul nötig, welches über 620 Mitglieder des Verbandes nutzen. Neben den neuen Themen Kassennachschau und Datenschutz werden einige Dokumente und Formulare angepasst.



GESUNDHEIT FÖRDERN UND MENSCHEN DIREKT AM ARBEITSPLATZ BERATEN

LAV-Vizepräsidentin Tatjana Zambo setzt Betriebliche Gesundheitsförderung um. Denn das Feld der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bietet einen guten Ansatz, um eher apothekenferne Kundengruppen vom Azubi bis zum Abteilungsleiter zu erreichen: „Mir ist es als apothekerliche Standesvertreterin sehr wichtig, dass sich die Betriebliche Gesundheitsförderung in der Zukunft als ein fester Bestandteil der honorierten Leistung der Vor-Ort-Apotheke etabliert.“



MAI 2018

EXPERTENKREIS DIGITALISIERUNG IN MEDIZIN UND PFLEGE

Nicht zuletzt die Vorreiterrolle im Bereich der Telemedizin führt dazu, dass auch das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg sich damit beschäftigt, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf Medizin und Pflege nehmen wird. Da auch die Landesvertretung der Apothekerschaft in Landesapothekerverband- und kammer mit dem Modellprojekt GERDA - Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken ihren Teil dazu beitragen, nimmt LAV-Vizepräsident Christoph Gulde am 7. Mai 2018 an der Veranstaltung teil.

HILFSWERK UNTERSTÜTZT PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN

Das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker übergibt am 8. Mai einen Spendenscheck von 6.000 Euro an Vertreter des Schulprogramms *Verrückt? Na und!*. Das Programm wurde vom bundesweit agierenden Leipziger Verein Irrsinnig Menschlich ins Leben gerufen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen aus der Tabu-Ecke herauszuholen. Der baden-württembergische Sozialminister, Manne Lucha ist Schirmherr des Projektes und bedankt sich für den Einsatz des Hilfswerks.



LANGSAM WIRD ES ERNST: N-IDENT-VERFAHREN BEREITET SECURPHARM VOR

Ab Mai 2018 findet verstärkt aufklärende Kommunikation rund um securPharm statt. Sowohl NGDA, die Netzagentur Deutscher Apotheker, als auch der LAV wenden sich kontinuierlich an Apotheken und fordern dazu auf, sich durch das N-Ident-Verfahren online zu legitimieren. Etliche Mitglieder in Baden-Württemberg haben bereits mit dem N-Ident-Verfahren begonnen.

POLITISCHES FRÜHSTÜCK MIT LANDESPOLITIKERN BECKER: DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN IST KEIN FELD FÜR SCHNELLSCHÜSSE

LAV-Präsident Fritz Becker erklärt Mitte Mai namhaften Landespolitikern ausführlich die Branchenkennzahlen der öffentlichen Apotheke und erläutert daran die wirtschaftliche Situation der Branche. Im Gespräch mit den Abgeordneten geht es dann vor allem um solche Themen, die die Zukunft der Apotheke, insbesondere die Zukunft der flächendeckenden Versorgung in Baden-Württemberg betreffen. Natürlich wurde auch erörtert, mit welchen Maßnahmen die neue Bundesregierung die Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung gewährleisten werde, die in der Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom Oktober 2016 aus Sicht des LAV gefährdet sei.



Anerkennung erntet der Verband für sein Engagement bei der Digitalisierung von Rezeptsammelstellen. Ausdrücklich begrüßt wurde hierbei, dass die Apotheker sich erkennbar auch in Sachen Digitalisierung engagieren würden. Die Verbandsvertreter fordern

in diesem Zusammenhang und auch mit Blick auf die Elektronischen Gesundheitskarte und das Projekt securPharm, dass der flächendeckende Breitbandausbau vorangetrieben werden müsse.

QUALITÄTSMANAGEMENT IM LAV – ERFOLGREICHES AUDIT

Das Zeugnis für den LAV fällt auch 2018 sehr gut aus. Der Landesapothekerverband und seine wirtschaftenden Töchter haben die jährliche Auditphase am 18. Mai mit Bravour bestanden. Den Dienstleistungen und Produkten des LAV, der LAV-Akademie und im LAV-SOFO-MARKT werden sowohl in einem internen wie auch in einem externen Audit wieder eine hohe und gleichbleibende Qualität bescheinigt. Ina Hofferberth als LAV-Geschäftsführerin fasst das Ergebnis so zusammen: „Alle Abteilungen arbeiten sehr systematisch und äußerst strukturiert. Das ermöglicht eine gleichbleibend hohe Qualität der erbrachten Leistungen für die LAV-Mitglieder. Ich bin stolz auf dieses Ergebnis, denn es zeigt, wir sind gut gewappnet für all unsere Aufgaben und wir arbeiten nachweislich effizient. Auch die Rezertifizierung, die im nächsten Jahr auf uns wartet, kann kommen!“

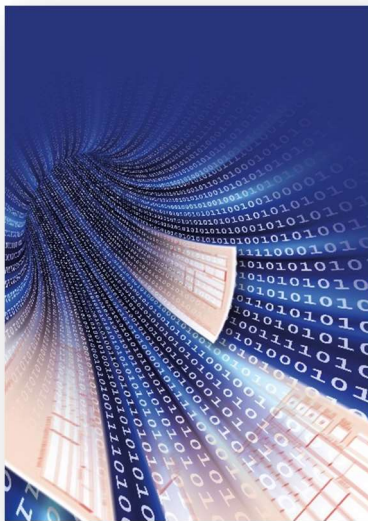
ZWANZIG JAHRE LAV-PRÄSIDENTSCHAFT

Fritz Becker blickt als LAV-Präsident auf zwei Jahrzehnte Verbandsführung zurück. Rückgrat, Ehrlichkeit, Geradlinigkeit – seine Gesprächspartner und Weggefährten schätzen ihn wegen seiner Verlässlichkeit. Mit seinem ehrenamtlichen Einsatz für den apothekerlichen Berufsstand hat Becker sich eine breite Basis der Zustimmung auf Landes- und Bundesebene erarbeitet und ist bestens vernetzt. Von seinem Netzwerk profitiert der Berufsstand bis heute und es deckt sämtliche Bereiche der berufspolitischen Arbeit ab.



Ab 2001 wurde Becker in den Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) gewählt und übernahm dort im Schwerpunkt das Ressort Selbstmedikation und OTC-Arzneimittel. Seit 2009 steht Fritz Becker auch an der Spitze des Deutschen Apothekerverbandes.

GERDA: KONKRETE ARBEITEN AM MODELL EINES E-REZEPTS



Nachdem im April die telemedizinische Beratung der KV Baden-Württemberg als Projekt docdirekt gestartet ist, beginnen die konkreten Projektarbeiten am e-Rezept durch LAV und LAK mit ihren technischen Partnern bei der NGDA. Denn schnell wird klar, dass in vielen Fällen der Abschluss einer Telekonsultation eine Verordnung für den behandelten Patienten erfordert.

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG BRINGT DAS AUS FÜR ZWEI BELIEBTE SERVICES DES LAV

Seit einigen Jahren unterstützt der LAV seine Mitglieder bei der redaktionellen Betreuung von Facebook-Seiten. Über den sogenannten Facebook-Content-Service werden jährlich etwa 100 nützliche Tipps zu Gesundheitsthemen sowie Informationen zur Leistungsfähigkeit der ortsnahen Apotheke auf rund 300 angeschlossenen Facebook Seiten direkt gepostet. Die ab dem 25. Mai in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlaubt es bedauerlicherweise nicht mehr, diesen Dienst weiterhin anbieten zu können.

Ebenso fällt der beliebte WhatsApp-Broadcast-Service den veränderten Datenschutz-Bestimmungen zum Opfer. Über zwei Kanäle –

den Chef-Kanal und den Team-Kanal - hatte der LAV seit Oktober 2017 kurze Informationen in Bild, Text und häufig auch als Video an angemeldete Mitglieder und Teammitglieder in Apotheken über WhatsApp auf Smartphones oder Tablets versendet.



JUNI 2018

LAV-BEIRATSSITZUNG: SECURPHARM BRINGT ZUSÄTZLICHE SICHERHEIT



Warum, ab wann und wie wird securPharm den Alltag in Apotheken verändern? Dr. Eckart Bauer erläutert als Referent der ABDA das zukunftsweisende Projekt im Rahmen der LAV-Beiratssitzung am 6. Juni in Stuttgart. Er zeigt sowohl den aktuellen Sachstand, die Hintergründe und den geplanten

Zeitplan bis zum endgültigen Start von securPharm am 9. Februar 2019 auf. Das Projekt erfülle ein ureigenes apothekerliches Versprechen, so Bauer: „Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen, dass Arzneimittel aus der niedergelassenen Apotheke sicher sind.“ Gerade die jüngste Vergangenheit habe auch auf erschreckende Weise gezeigt, dass zunehmend gefälschte Arzneimittel im Markt auftauchen. Das ist eine wachsende Gefahr für die Verbraucher. Die EU hat auf diese Entwicklung schon vor etwa zehn Jahren reagiert und eine entsprechende Richtlinie zum Fälschungsschutz erlassen.

GKV: KEINE PARTNER MEHR

Becker geht mit dem aktuell veröffentlichten GKV-Positionspapier scharf ins Gericht. Unter der Überschrift „Neuordnung der Apothekenstrukturen und -vergütung“ fordern die Kassen mit Blick auf das Honorargutachten des Bundeswirtschaftsministeriums darin die drastische Absenkung der Apotheken- und Großhandelsvergütung, um mehr als 1 Milliarde Euro zu sparen. Außerdem geht es um Apothekenketten, Apothekenbusse, Video-Apotheken und

Höchstpreise. Becker nennt das Papier eine Zusammenfassung aller Grausamkeiten der letzten Jahre. Er erlebe den GKV-Spitzenverband zunehmend als Gegner und nicht mehr als Partner in Verhandlungen. Vereinbarungen enden mehr und mehr vor der Schiedsstelle oder im Niemandsland, weil keine Einigung erzielt werden könne, schildert Becker die bittere Realität. Als DAV-Vorsitzender hat Becker unter anderem mit einer scharfen Pressemitteilung auf das GKV-Papier reagiert.

TAG DER APOTHEKE: SENIOREN UND ARZNEIMITTEL

Wie jedes Jahr findet der Tag der Apotheke am 7. Juni statt. 2018 greifen Landesapothekerkammer und Landesapothekerverband Baden-Württemberg das Thema Seniorengesundheit auf und rücken die Medikation bei älteren Menschen in den Fokus der gemeinsamen Pressearbeit. Unter dem Titel „Wofür ist die kleine Weiße?“ werden Pressemitteilungen versendet und O-Töne für Radiosender produziert. Apotheker informieren am Tag der Apotheke über ihr Leistungsspektrum – und auch über wenig bekannte Leistungen rund um das Arzneimittel.



MITGLIEDERZUFRIEDENHEITSUMFRAGE DES LAV

Ab dem 18. Juni 2018 fragt der LAV wieder nach der Meinung seiner Mitglieder. Rund vier Wochen läuft die Online-Abfrage und wird rege genutzt. Die Zeit von etwa 10 Minuten ist gut angelegt, denn Mitglieder geben so dem LAV die Möglichkeit, durch qualifizierte Rückmeldungen das (Dienst-)Leistungsangebot weiter zu optimieren und auszubauen, wie es den Bedürfnissen der Mitglieder entspricht.

AMTSEINFÜHRUNG VON BIGGI BENDER ALS LEITERIN DER VDEK-LANDESVERTRETUNG

Im Rahmen eines Festakts im Stuttgarter Literaturhaus wird Biggi Bender, Juristin und ehemalige Gesundheitspolitikerin bei den Grünen, offiziell in ihr Amt als Leiterin der vdek-Landesvertretung eingeführt. Sie ist bereits seit dem 15. Januar 2018 in Diensten des Verbands der Ersatzkassen, vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg. Für den LAV nehmen Geschäftsführerin Ina Hofferberth und Vizepräsident Christoph Gulde am Festakt teil.

AOK BADEN-WÜRTTEMBERG: BEITRITT ZUM VERTRAG ÜBER HILFSMITTEL ZUR STOMAVERSORGUNG

Der LAV-Vorstand hat unter Rückstellung bestehender Bedenken entschieden, dem Vertrag der AOK Baden-Württemberg über Hilfsmittel zur Stomaversorgung beizutreten. Dies ausschließlich deshalb, um auch künftig LAV-Mitglieder, die an der Versorgung teilnehmen möchten, mit den Leistungen des LAV unterstützen zu können. Der Vertrag soll zum 1. Juli 2018 starten. Der LAV klärt seine Mitglieder vor allem umfassend darüber auf, dass der Vertrag umfangreiche Neuregelungen enthalte, die weit über die Inhalte bisheriger Verträge und Regelungen hinausgehen. Zudem würden den erweiterten Verpflichtungen keine „Honoraranpassungen“ gegenüber stehen.

DATENSCHUTZ – ABMAHNRISIKO DURCH TESTANRUFER



Im Juni verunsichern Testanrufer die Apothekerschaft. Ihr Ziel: Abmahnungen zum Thema Datenschutz. Das Vorgehen: Test-Kunden rufen in der Apotheke an und versuchen, der Schweigepflicht unterliegende

Informationen telefonisch abzugreifen wie beispielsweise bei der Fragestellung: „Ich habe vergessen, welche Medikamente meine Ehefrau einnimmt?“. Der LAV unterrichtet darum seine Mitglieder und rät: Kommunizieren Sie bitte im gesamten Team, dass Test-Anrufer oder Test-Kunden derzeit „kontrollieren“. Weisen Sie in diesem Zusammenhang bitte nochmals auf die Verschwiegenheitspflicht und deren Einhaltung, insbesondere am Telefon, hin.

ARZNEIMITTEL-VORBESTELL-APP „CALLMYAPO“:

Der LAV bietet seinen Mitgliedern im Frühsommer 2018 die App „callmyApo“ kostenfrei an. Möglich wird dies durch eine Kooperation des LAV mit der Münchner NOVENTI Group (VSA). Die App „callmyApo“ wurde von Apothekern für Apotheker entwickelt und ermöglicht Apotheken und Kunden, Arzneimittel-Vorbestellungen schnell, bequem und datensicher abzuwickeln. Die App verbindet so die Vorteile, die die ortsnahe Apotheke unzweifelhaft bietet, mit dem nachvollziehbaren Kundenwunsch nach Flexibilität und digitaler Erreichbarkeit.

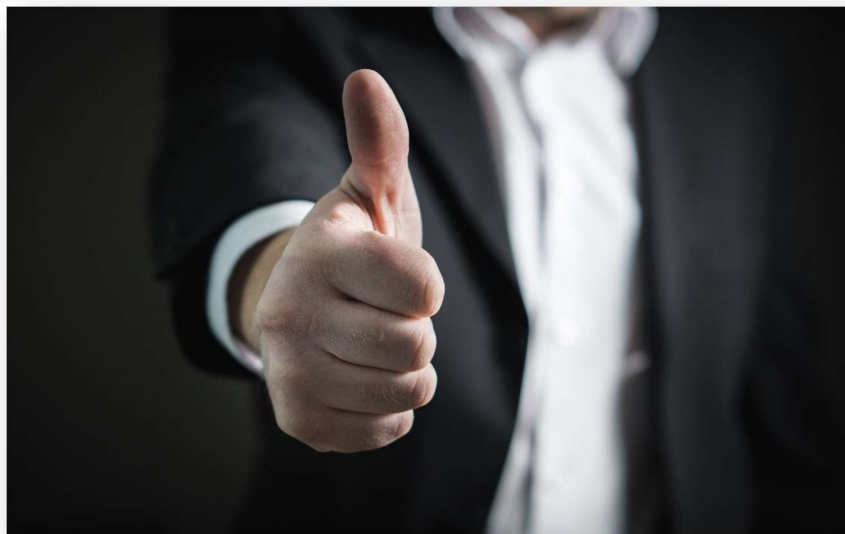
LAV SUCHT BETROFFENE ZYTO-APOTHEKER

Der DAV führt vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg einen Rechtsstreit gegen die Schiedsstelle, in dem die Rechtmäßigkeit des am 19. Januar 2018 ergangenen Schiedsspruchs geklärt werden soll. Die Schiedsstelle hatte mit den Stimmen der Krankenkassen und der unparteiischen Schiedsstellenmitgliedern gegen das Votum des DAV niedrigere Abrechnungspreise für Zytostatika herstellende Apotheken beschlossen. Dies rückwirkend zum 1. November 2017. Gemeinsam mit dem DAV sucht der LAV im Juni 2018 nun nach betroffenen Zyto-Apothekern, die bekunden, dass infolge der neuen Hilfstaxenbedingungen öffentliche Apotheken aus wirtschaftlichen Gründen



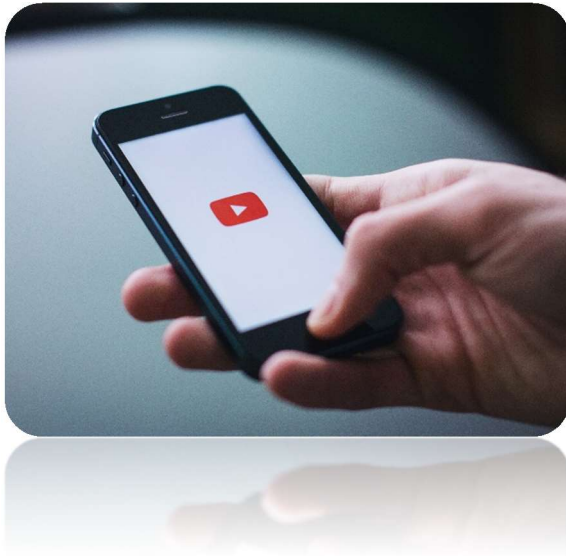
die Herstellung von parenteralen onkologischen Zubereitungen oder deren Bezug über Lohnhersteller eingestellt haben oder absehbar einstellen werden oder aus diesem Grund eventuell sogar die Schließung ihres Reinraumlabor oder der Apotheke erwägen oder bereits durchführen.

SCHNELLER ERFOLG: RÜCKNAHME DES EILANTRAGES



Der Deutsche Apothekerverband (DAV) hat den Eilantrag beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) zur Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Schiedsstelle wegen des Schiedsspruchs zur Festsetzung der Preisvereinbarung für parenterale Zubereitungen in der Onkologie in der Anlage 3 der Hilfstaxe zurückgenommen. Dies geschieht, nachdem das LSG zugesichert hatte, über die Klage wegen der Dringlichkeit und Bedeutung der Sache schon im Oktober 2018 in der Hauptsache insgesamt zu verhandeln und zu entscheiden. Die zahlreichen eindrücklichen Schilderungen der Zytostatika-Apotheken – um die der DAV erst kurz zuvor gebeten hatte – waren dem Gericht in anonymisierter Form zur Untermauerung der massiven und existenzbedrohenden Betroffenheit der Apotheken und der damit verbundenen Folgen für die onkologische Versorgung vorgelegt und vom Gericht entsprechend gewichtet worden.

PLANUNGEN BEGINNEN: BEWEGTES WISSEN DIE NEUE MEDIATHEK DER LAV-AKADEMIE



ihren Teams sehenswerte Videos gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Thematisch wird das Angebot von A wie Antibiotika bis Z wie Zecken reichen. Die Arbeiten an diesem neuen Angebot werden im Rahmen des Relaunches der Webseite der LAV-Akademie angestoßen.

LAV-Mitglieder sollen bequem Zugriff auf ausgewählte Fortbildungs-Videos aus der gesamten Pharmabranche zu apothekerlichen Beratungsthemen erhalten. Die LAV-Akademie beginnt mit ihren Planungen. In einer Mediathek sollen Apotheken und

JULI 2018

ANALGETIKA-WARNHINWEIS-VERORDNUNG

Nach der seit dem 1. Juli 2018 geltenden Analgetika-Warnhinweis-Verordnung müssen OTC Arzneimittel künftig einen Warnhinweis auf der Verpackung tragen, der den Verbraucher darauf hinweist, das Arzneimittel ohne ärztlichen Rat nicht länger einzunehmen, als in der Packungsbeilage vorgeschrieben. Dies betrifft sowohl zulassungspflichtige Fertigarzneimittel, Fertigarzneimittel aufgrund Standardzulassung, als auch Rezeptur- und Defekturarzneimittel mit den Wirkstoffen Acetylsalicylsäure, Diclofenac, Ibuprofen, Naproxen, Paracetamol, Phenazon oder Propyphenazon.

DER VALSARTAN-RÜCKRUF VERUNREINIGTER WIRKSTOFF SORGT FÜR VERUNSI- CHERUNG

Ab Anfang Juli beherrschen die Verunsicherung und die Diskussion über die Valsartan-Affaire Apotheken, Patienten und die Medienlandschaft bundesweit. Ohne Übertreibung kann man sagen, dass die Valsartan-Affaire wohl eine der größten Arzneimittelskandale der jüngeren Geschichte darstellt. Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informieren über den vorsorglichen Rückruf vieler Valsartan-haltiger Fertigarzneimittel. Der blutdrucksenkende Wirkstoff sei, so die AMK, in diesen Fällen mit N-Nitrosodimethylamin verunreinigt. Diese Substanz steht laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Verdacht, krebserregend zu sein. Verunreinigte Arzneimittel müssen über



Wochen zurückgerufen werden. Immer neue betroffene Chargen verschiedener Hersteller werden veröffentlicht. LAV-Präsident Fritz Becker fordert, dass die Hintergründe der Verunreinigungen lückenlos aufgeklärt werden müssten und regt gleichzeitig eine Qualitätsoffensive bei allen Beteiligten an. Er stellt auch zur Diskussion, das Meldesystem zu überprüfen, damit Patienten über Medienveröffentlichungen und das Internet nicht vor Ärzten und Apothekern Bescheid wissen.

Der LAV unterstützt seit Beginn des Valsartan-Rückrufes seine Mitglieder: Tagesaktuelle Mitgliederinformationen, ein stetig wachsender FAQ-Katalog, umfangreiche Medienarbeit, ein stark nachgefragtes Webinar zum Thema und nicht zuletzt Anträge für den Deutschen Apothekertag 2018 in München sind die Antworten des Verbandes auf den bislang einzigartigen Vorgang.

800 GÄSTE BEIM LANDESSENIORENTAG IN WALDKIRCH

Der baden-württembergische Landesseniorenrat lädt gemeinsam mit dem Stadtseniorenrat Waldkirch und dem Kreisseniorenrat Emmendingen am 4. Juli zu der Veranstaltung ein. Rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in die Stadthalle zum Landesseniorentag. Sozialminister Manne Lucha und der baden-württembergische Demografiebeauftragte Thaddäus Kunzmann halten Vorträge zur Seniorenpolitik und zur Beteiligung älterer Menschen. Die Apothekerschaft präsentiert sich mit einem Stand und bietet Messungen und Informationen rund um das Thema Diabetes und Blutzucker an. Die Gespräche drehen sich um die Bedeutung der flächendeckenden Versorgung gerade in ländlichen Bereichen.

APOTHEKERVERBAND POSITIONIERT SICH ZU MASSIVEN RÜCKRUFEN BEI VALSARTAN

Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg reagiert am 12. Juli mit einer Pressemitteilung auf den Valsartan-Rückruf. LAV-Chef Becker fordert darin die Hersteller unter anderem dazu auf, ihre Bemühungen um eine strenge Qualitätskontrolle im Sinne des Patienten noch weiter zu verbessern. Weiter zeigt er auf: „Trotz aller Sparbemühungen in der Arzneimittelversorgung und des wirtschaftlichen Drucks, den die Hersteller hierdurch haben, können

und dürfen wir uns keine Nachlässigkeiten bei der Qualität unserer Arzneimittel erlauben. Wir müssen uns auch weiterhin darauf verlassen können, dass die Arzneimittel, die unsere Patienten zum Teil lebensnotwendig brau-

chen, qualitativ einwandfrei in der Apotheke ankommen.“ Die deutsche und auch die europäische Politik müssten Rahmenbedingungen schaffen, damit Wirkstoffproduktion auch wieder in Europa und unter europäischen Standards stattfinden könne, so Becker weiter.



BECKER: ANHALTENDER POLITISCHER DIALOG IST WICHTIG

LAV-Präsident Fritz Becker beginnt seinen Bericht im Rahmen der Mitgliederversammlung am 18. Juli traditionell mit einer Art Rechenschaftsbericht, der das breite Dienstleistungsportfolio beleuchtet. Der LAV erbringt für seine Mitglieder eine große Vielzahl an Leistungen, was ihn auch im bundesweiten Vergleich durchaus einzigartig macht. Hoch spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bereiche Recht bis Retaxation, im Bereich der Seminare genauso wie im LAV-SOFO-Markt, in der Buchhaltung, der Mitgliederverwaltung, Geschäftsführung, Kommunikation oder bei den Sonderprojekten garantieren jederzeit eine kompetente und zeitnahe Betreuung.

POLITISCHER AUSTAUSCH AUF ALLEN EBENEN

Becker blickt Mitte Juli auf gesprächsintensive letzte Monate zurück. Immer noch stehe man wegen des angestrebten Rx-Versandhandelsverbots im engen politischen Austausch auf Bundes- wie

auch auf Landesebene. Der LAV sei einer der wenigen Verbände, die noch aktiv Landesparteitage besuchen, um auch mit Abgeordneten vor Ort ins Gespräch zu kommen. „Es sind gerade auch die Kreis- oder Ortsvorsitzenden von Parteien, die ein besonderes Interesse an der niedergelassenen Apotheke in ihrer Gemeinde haben. Wenn die unsere Argumente dann in den Parteigremien



nach oben tragen, hat das durchaus Gewicht.“ Fritz Becker legt in seinem politischen Lagebericht den Fokus auf die vielen Themenbereiche, in denen die Apothekerschaft gerade unterwegs sei. „Das Rx-Versandhandelsverbot ist für uns weiter alternativlos. Wir reden, kämpfen und suchen hier nach Lösungen. Denn das Rx-Versandhandelsverbot ist untrennbar verknüpft mit dem Grundsatz, die Gleichpreisigkeit zu erhalten und die flächendeckende Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu sichern. Für die Umsetzung kämpfen wir und suchen gemeinsam mit der Politik nach einer gangbaren Lösung“, sagt Becker mit Nachdruck.

E-REZEPT: BADEN-WÜRTTEMBERG IST PIONIER

Stark im öffentlichen Interesse steht im Frühsommer auch die von Gesundheitsminister Jens Spahn immer wieder hervorgehobenen Themen der Digitalisierung und der Pflege. LAV-Chef Fritz Becker: „Bei der Digitalisierung sind wir hier in Baden-Württemberg vorn mit dabei. Die Ärzte im Land sind Pioniere von telemedizinischen Projekten. Im engen Austausch mit allen Beteiligten – wie Sozialministerium, Kassenärzte, Landesapothekerkammer – sind wir in Überlegungen, wie ein e-Rezept auch im Sinne der Apothekerschaft daten- und abrechnungssicher umgesetzt werden kann.“ Auch für die Pflege bringt Becker die Apotheken in Stellung: „Wir sind wertvolle Ansprechpartner, weil wir vor Ort in den Gemeinden präsent sind. Mit unseren kompetenten Teams können wir Pflegebedürftige und deren Angehörige im Care-Bereich unterstützen. Solche Leistungen, die wir über unseren Arzneimittelversorgungsauftrag

hinaus anbieten, wollen wir in Zukunft auch extra honoriert haben.“

RETAXATIONEN: ERFOLGE UND ERBSENZÄHLEREI

Die im Juli vorgelegte Bilanz der Abteilung Taxation kann sich sehen lassen. Im zurückliegenden Jahr wurden mehr Retaxationsfälle als noch im Vorjahr bearbeitet, die insgesamt aber ein niedrigeres Gesamtvolumen umfassten, berichtet LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth: „Im Klartext heißt das, dass viele niedrigpreisige Retaxationen zwischen 10 und 50 Euro uns und die Krankenkassen beschäftigt haben. Da liegt einem das Wort Erbsenzählerei auf den Lippen und ich frage mich, ob der Aufwand der GKV für diese Retaxationen wirtschaftlich ist.“ Über eine halbe Million Euro konnte vom LAV für seine Mitglieder von den Kassen zurückgeholt werden.

AUSGEGLICHENE BILANZEN

LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth präsentiert Mitte Juli ausführlich den Abschluss des Haushalts 2017 sowie die Haushaltsplanung für 2018. Für das laufende Jahr zeigt Hofferberth auf, dass stagnierende beziehungsweise leicht sinkende Beitragseinnahmen drohen. „Das liegt daran, dass wir in den letzten neun Jahren rund 10 Prozent der Apotheken in Baden-Württemberg verloren haben.

Hinzu kommt, dass es aufgrund der Filialisierung eine Konzentration auf immer weniger Apothekeninhaber gibt. Wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt, werden wir nicht umhin kommen, unsere Beitragssatzung nochmals anzupassen“, skizziert Ina Hofferberth die Situation.



POLITIKER IN APOTHEKEN



Gleich zwei Apothekenbesuche absolviert der Bundestagsabgeordnete Pascal Kober im Frühsommer. Der baden-württembergische Abgeordnete ist mit der FDP seit 2017 wieder zurück im Bundestag. Er ist in dieser Legislaturperiode ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit sowie im Verteidigungsausschuss.

In der Apotheke von LAV-Präsident Fritz Becker geht es am 19. Juli um alle Top-Themen, die die Apothekerschaft derzeit bewegen: Vom Rx-Versandhandelsverbot über die Gleichpreisigkeit verschreibungspflichtiger Arzneimittel bis hin zu möglichen Präventionsleistungen und honorierten Dienstleistungen der Apothekerschaft.

Seinen zweiten Termin zum Austausch verbringt Pascal Kober im Gesundheitszentrum Hohenzollern in Bisingen und besichtigt die Hohenzollern-Apotheke sowie die dortigen Arztpraxen. Kober machte sich auch ein Bild über die vielen Dienstleistungsangebote der Apotheken: Heimversorgung, das Projekt A-THINA, securPharm, Betäubungsmittelrezepte oder die Situation im Notdienst.



MITGLIEDERZUFRIEDENHEITSUMFRAGE 2018: LAV ERZIELT GUTES ERGEBNIS



Das zertifizierte Qualitätsmanagement-System des LAV sieht eine regelmäßige Mitgliederbefragung zur Beurteilung der Zufriedenheit mit den Leistungen des Verbandes vor. Der LAV

hat diese Umfrage vom 16. Juni bis 13. Juli online durchgeführt. Geschäftsführerin Ina Hofferberth: „Der Landesapothekerverband in Baden-Württemberg steht für Kompetenz und Dienstleistungsorientierung und ist darum bestrebt, sein Angebot und dessen Qualität ständig zu verbessern. Die Erreichbarkeit unserer Geschäftsstelle und auch unser Informationsangebot haben mit einer sehr guten 1,5 abgeschnitten. Ganz im Sinne eines modernen Verständnisses eines Qualitätsmanagementsystems sind wir stets damit befasst, das Angebot so zu gestalten, dass der Arbeitsalltag in den Apotheken bestmöglich unterstützt wird.“

LAV-AKADEMIE: FORTBILDUNG WEITER IM TREND

Im zurückliegenden Jahr 2017 haben über 1.300 Teilnehmer an fast 80 Seminaren der LAV-Akademie teilgenommen. Sie haben die Fortbildungen im Durchschnitt mit einer Gesamt-Zufriedenheitsnote von 1,5 benotet und stellen der LAV-Akademie so ein hervorragendes Zeugnis aus. Das Tochterunternehmen des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg (LAV) bietet seit über zwei Jahrzehnten Fortbildungen zu allen apothekenrelevanten Themen an. Seit Februar 2017 gehören auch Webinare zum Fortbildungsangebot. In 18 durchgeführten Webinaren zu 14 Themen



haben innerhalb weniger Monate 900 Apotheken-Teams an einer Online-Schulung teilgenommen.

Weiterhin beliebt sind die sogenannten Info-Veranstaltungen, die die LAV-Akademie anbietet. In einem bewährten Netzwerk aus qualifizierten, industrie-unabhängigen Referenten wie auch namhaften Partnern der Pharmaindustrie wurden im zurückliegenden Jahr 75 kostenfreie Infoveranstaltungen angeboten, die von über 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden. Besonders gefragt waren Veranstaltungen rund um die Beratung zu Notfallkontrazeptiva oder über Alternativen zu herkömmlichen Magensäureblockern.

BIG POINTS DES ARZNEIMITTLRÜCKRUFES



Mit einem topaktuellen Webinar informiert der LAV seine Mitglieder über die rechtlichen Grundlagen zum Valsartan-Arzneimittlrückruf. Heiko Caspers, Jurist beim LAV, erläutert den teilnehmenden über 100 Apotheken

(häufig mit ihren kompletten Teams) praxisnah rechtliche Grundlagen und Handlungsoptionen bei Arzneimittlrückrufen. Das Webinar ist schnell ausgebucht und gibt Orientierung zur aktuellen Problematik.

BfArM: EU-WEITER CHARGENRÜCKRUF VALSARTAN-HALTIGER ARZNEIMITTEL GEPLANT

Das BfArM informiert mittels einer Pressemitteilung darüber, dass ein EU-weiter Chargenrückruf Valsartan-haltiger Arzneimittel geplant ist, deren Wirkstoff von dem chinesischen Hersteller Zhejiang Huahai Pharmaceutical produziert wurde. Grund für den geplanten Rückruf ist eine produktionsbedingte Verunreinigung des Wirkstoffs mit N-Nitrosodimethylamin, welches von der internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO und der EU als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft wird. Im Juli 2018

liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchen Konzentrationen die Verunreinigung in den hieraus hergestellten Arzneimitteln enthalten ist. Auch wird gegenwärtig untersucht, ob möglicherweise noch andere Arzneimittel betroffen sein könnten, die chemisch verwandte Wirkstoffe enthalten. Ein akutes Patientenrisiko besteht nach Ansicht des BfArM nach derzeitigem Stand nicht. Dennoch bittet die AMK Apotheker und Apothekerinnen Patienten, die Valsartan-haltige Arzneimittel einnehmen, angemessen über das Risiko zu informieren. Etwaige therapeutische Alternativen sind vom Patienten mit dem behandelnden Arzt abzustimmen. Valsartan-haltige Arzneimittel dürfen nicht ohne ärztliche Rücksprache abgesetzt werden.



RÜCKRUF VALSARTANHALTIGER FERTIGARZNEIMITTEL: LAV VERÖFFENTLICHT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der LAV fasst für seine Mitglieder alle wichtigen Informationen rund um die Valsartan-Chargenrückrufe online an einer Stelle übersichtlich zusammen. Mitgliedern steht ein FAQ-Katalog mit den wichtigsten Antworten zu den häufig gestellten Fragen zur Verfügung. Der Katalog wird kontinuierlich fortgeführt und durch konkrete Handlungsempfehlungen ergänzt.

ENTSCHEIDUNG STEHT: VERSORGUNG MIT GRIPPEIMPFSTOFFEN FÜR DIE IMPFSAISON 2018/2019

Ärzte können ab der nächsten Grippezeit ihren gesetzlich versicherten Patienten den tetravalenten Grippeimpfstoff verabreichen. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist am 29. Juni in Kraft getreten. Mit der Präzisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie folgt der G-BA nun der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom Januar 2018. So können



Ärzte ab der kommenden Impfsaison den tetravalenten Grippeimpfstoff mit der jeweils aktuellen, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Antigenkombination impfen. Die in Baden-Württemberg eigentlich bis Mitte 2019 geschlossenen Rabattverträge

für (trivalente) Grippeimpfstoffe finden damit keine Anwendung mehr.

HILFSTAXE – DRINGENDER ANPASSUNGSBEDARF

Der Deutsche Apothekerverband informiert im Juli 2018 darüber, dass er die Liste der Arzneimittelpreise und die Preisliste der Gefäße der Hilfstaxe für Apotheken ordentlich und fristgerecht mit Wirkung zum 30. September 2018 gekündigt hat. Damit leitet er den ersten wichtigen Schritt ein, die seit vielen Jahren überfällige Preisanpassung für Stoffe und Gefäße herbeizuführen.

Die Technische Kommission nach Paragraf 3 der Hilfstaxe kommt zeitnah mit dem GKV-Spitzenverband zu einer ersten Verhandlung über eine Ersetzung der gekündigten Regelungen zu den Stoff- und Gefäßpreisen zusammen. Ein wahrer Verhandlungsmarathon wird sich durch die zweite Jahreshälfte 2018 ziehen. Auch die Liste der festgesetzten Abschläge zu einzelnen Wirkstoffen gemäß Ziffer 7 der Anlage 3 Teil 2 der Hilfstaxe wird vom DAV außerordentlich gekündigt, da bei diesen Wirkstoffen die Einnahmesituation für die Apotheke gegenüber dem Hilfstaxenpreis um mehr als 10 Prozent, teilweise sogar erheblich darüber hinaus, abweicht.



DAV und GKV-Spitzenverband haben nun bis zum 30. September 2018 Zeit für die Vereinbarung neuer Preise und Abschläge auf die betreffenden Wirkstoffe. Kommt innerhalb dieser Frist eine neue

Vereinbarung nicht zustande, entscheidet, auf Antrag einer der Vertragspartner, binnen einer Frist von einem Monat nach Antragstellung, die Schiedsstelle.

KURZABFRAGE ZUR OPIOIDSUBSTITUTION

Der GKV-Spitzenverband lehnt es regelmäßig ab, die Vergütung im Bereich der Opioidsubstitution anzupassen. Die Begründung lautet immer: Es sei keine ausreichende Datenlage für diese DAV-Forderung vorhanden. Deswegen ruft der DAV vor der Aufnahme neuer Verhandlungen bei den betroffenen Apotheken zur Teilnahme an einer Kurzabfrage auf.

GESCHÄFTSBERICHT 2017 VERÖFFENTLICHT

Der Landesapothekerverband hat den Geschäftsbericht für das zurückliegende Jahr online veröffentlicht. Er liefert eine beeindruckende Übersicht über die Ereignisse des Jahres 2017 und beinhaltet wichtige Kennzahlen über die Haupttätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche des Landapothekerverbandes.

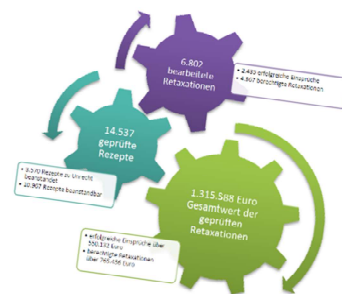
IFIH-STUDIE ZUR APOTHEKE VOR ORT
Am 21. März veröffentlicht das Institut für Handelsforschung IFIH eine Studie unter dem Titel „Die Apotheke vor Ort – oft unterschätzt und doch unersetzlich. Was Präsenzapotheken für Patienten und das Gesundheitssystem leisten“. Innerhalb des Landesapothekerverbands Baden-Württemberg waren seit Dezember 2016 über 1.600 Apotheken sowie 300 Ärzte zu verschiedenen Leistungen der Präsenzapotheke sowie dem Kontakt zwischen Arzt und Apotheke befragt worden. Im Fokus standen dabei unter anderem Fragestellungen, wie häufig und frequentiert Nacht- und Notdienst angefordert werden, wie flächendeckend Notdienstleistungen werden und welche Rolle Apotheken bei der Heimversorgung spielen.



PARTIEGRÖßEN AM APOTHEKERSTAND: LANDESPARTIETAG DER CDU IN SINDELFINGEN
Die CDU ist im März 2017 die Partei, die noch am ehesten geschlossen hinter den Planen des Gesundheitsministers Hermann Gröhe steht. Dennoch gab es auch hier in den letzten Wochen kleinere Ausreißer. So möchte der baden-württembergische Vizepräsident Thomas Strobl auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben – und scheut mit dieser Blickrichtung nicht davor zurück, DoxMorris' Pläne für eine automatisierte Arzneimittelabgabe in



ABTEILUNG TAXATION Retaxationen



Retaxationsabwicklung	
Retaxationen gesamt bearbeitet:	6.802
Dabei Rezepte geprüft	14.537
Gesamtwert der geprüften Retaxationen:	1.315.588 Euro
Davon Einsprüche erfolgreich abgeschlossen:	
2.435 Retaxationen mit 3.570 Rezepten	550.132 Euro
Davon berechtigte Retaxationen	
4.367 Retaxationen mit 10.967 Rezepten	765.456 Euro

AUGUST 2018

RETAXATIONEN VERMEIDEN: LAV-VIDEOS ERKLÄREN DIE HÄUFIGSTEN STOLPERFALLEN

Mit kurzen Informations-happen als Videofilm klärt der LAV seine Mitglieder seit August 2018 wieder über häufige Retaxationsfallen auf. Von Mischverordnung bis hin zur Gültigkeitsdauer von BtM-Verordnungen reicht die thematische Spannbreite. Mitglieder und ihre Teams finden die Videos im Mitgliederbereich der LAV-Homepage. In loser Folge werden weitere Filme folgen. Die Kurzfilme unter dem Titel „Tax-Tipp“ waren in der Vergangenheit über den LAV-WhatsApp-Broadcastservice verschickt worden. Da dieser Service aus Datenschutzgründen eingestellt wurde, bietet der LAV die Filme mit dem hohen Nutzwert für den Apothekenalltag nun auf der Homepage an.



GERDA – FÖRDERUNG DURCH SOZIALMINISTERIUM IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Im Ideen- und Realisierungswettbewerb um die Entwicklung eines elektronischen Rezepts setzt sich die baden-württembergische Apothekerschaft an die Spitze der Bewegung. Dabei erhält sie Rückenwind vom baden-württembergischen Sozialministerium. Ende August 2018 entscheidet

das Ministerium, das durch die Landesapothekerkammer und den Landesapothekerverband eingereichte Projekt „Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken“ – kurz „GERDA“ genannt – in seiner Umsetzung finanziell mit rund einer Million Euro zu fördern. Mit dieser Zusage können die Arbeiten am Projekt nun unverzüglich beginnen. Als Technologie- und Kooperationspartner der Apothekerinstitutionen wurde die NGDA – Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH ausgewählt.

Zugeschnitten wird GERDA im ersten Schritt auf das telemedizinische Modellprojekt „docdirekt“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in dem auch ein erster Testlauf erfolgen soll. Als Betreiber des Systems treten die Landesorganisationen dabei selbst auf. Wenn langfristig das e-Rezept zum Standard auch außerhalb rein telemedizinischer Anwendungen werde, ließe sich GERDA aber auch bundesweit übertragen, heißt es im bewilligten Projektantrag. Ziel sei es, GERDA als zukünftigen Standard bei der bundesweiten Bearbeitung elektronischer Rezepte zu etablieren.

Die Projektentwicklung von GERDA ist auf ein gutes halbes Jahr ausgelegt. Erste Testläufe soll es Anfang des zweiten Quartals 2019 geben. Neben den technischen Herausforderungen sind bis dahin zusätzlich noch viele juristische Fragen zu klären, denn die derzeitige Rechtslage ist auf elektronische Rezepte nicht ausgelegt und fordert zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dezidiert ein formal korrektes Papierrezept. Auch brauche es Zusagen der gesetzlichen Krankenversicherungen, dass diese die rein digitale Rezeptabwicklung akzeptierten und die am Modell beteiligten Apotheken keine Probleme bei der Abrechnung bekommen.

ÄNDERUNGEN IM ONLINE-VERTRAGSPORTAL (OVP)

Auf Wunsch vieler Mitgliedsapotheken und auf Anregung der Landesapothekerverbände hat der Deutsche Apothekerverband DAV in Zusammenarbeit mit der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) einige Änderungen im Online-Vertragsportal zum 30. August 2018 umgesetzt. Unter anderem wurden Register verständlicher überschrieben und die Suchfunktionen wurden erweitert. Die Änderungen werden Ende August umgesetzt.

SEPTEMBER 2018

GEHALTSTARIF AB 1. SEPTEMBER 2018

Gehälter und Ausbildungsbeihilfen erhöhen sich linear um 3 Prozent. Darauf haben sich die Tarifpartner geeinigt. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und deckt somit einen Zeitraum von 19 Monaten ab. Die Tarifpartner vereinbarten keine rückwirkende Erhöhung für den Zeitraum seit der Kündigung des bisher geltenden Gehaltstarifvertrages vom 1. Juni bis zum 31. August 2018. Mitarbeiter, die bisher ein übertarifliches Gehalt erhalten haben, haben nur dann einen Anspruch auf eine Anpassung ihres Gehaltes, wenn ihr Gehalt unter dem ab dem 1. September 2018 geltenden Tarifgehalt liegt. Beträgt das tatsächliche Gehalt trotz der Erhöhung der Tarifgehälter noch immer mindestens Tarif, besteht kein Anspruch auf eine Erhöhung des Gehaltes. Der LAV stellt seinen Mitgliedern den neuen Gehaltstarif sowie die Berechnungstabelle für Teilzeitkräfte online zur Verfügung.



SECURPHARM HAUPTTHEMA BEI DEN LAV-TREFFS

Ab September sollen die Apotheken von ihren Softwarehäusern ausgestattet werden, um ab dem 9. Februar 2019 für securPharm einsatzbereit zu sein. Zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit sollen ab diesem Zeitpunkt alle verordneten Arzneimittel über eine Sicht- und Scankontrolle auf Fälschungen



hin überprüft werden. Welche Veränderungen securPharm insgesamt mit sich bringen wird, erfahren LAV-Mitglieder bei den LAV-Treffs im Herbst. In Diskussionsrunden mit einzelnen Vorstandsmitgliedern werden die neuen Abläufe in den Apotheken dargestellt, offene Fragen beantwortet oder zur weiteren Abklärung mitgenommen.

ZYTOSTATIKA: AUFSCHIEBENDE VEREINBARUNG ZUR HILFSTAXE

Im Rahmen der im Arzneiversorgungsvertrag vereinbarten 12-monatigen Retaxationsfrist müssten die Krankenkassen Anfang November beginnen, die vor dem Schiedsspruch auf Basis der alten Hilfstaxe abgerechneten Herstellungen im Zeitraum vom 1. November 2017 bis 28. Februar 2018 zu retaxieren. Derzeit läuft noch eine Klage des DAV gegen diese Rückwirkung.

Damit nicht erst Retaxationen durchgesetzt und dann mit immensen Aufwand gegebenenfalls zurück abgewickelt werden müssen, schließt der LAV Baden-Württemberg mit dem BKK Landesverband Süd eine Vereinbarung ab, die den Ablauf der Retaxationsfristen und der Verjährungsfristen bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Verfahren hemmt. Der LAV empfiehlt betroffenen Mitgliedern, Rückstellungen zu bilden und der Vereinbarung bis zum 18. September beizutreten. Eine ähnliche Vereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt auch mit der Techniker Krankenkasse(TK) getroffen.

KOMMUNALER SCHWERPUNKT BEIM PARTEITAG LANDES-CDU TAGT IN RUST

Die Landes-CDU tagt am 21. und 22. September in Rust. Die Halle unter der Achterbahn symbolisiert ganz gut das Auf und Ab der damaligen Diskussionen in der Causa Maaßen. Ansonsten fokussierten sich die Delegierten voll und ganz auf den Europawahlkampf im kommenden Jahr. In den Gesprächen am Info-Stand des Landesapothekerverbandes dreht sich vieles um die anstehende Digitalisierung im Gesundheitswesen. Gerade die Apothekerschaft in Baden-Württemberg hat hier entscheidende Schritte nach vorn ge-

tan: Zum Jahresbeginn 2018 ist die erste digitale Rezeptsammelstelle im Land in Betrieb genommen worden. Nun entwickeln Verband und Apothekerkammer gemeinsam eine erste Umsetzung des e-Rezeptes. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg mit einer knappen Million Euro gefördert und soll im Laufe des Jahres 2019 erste elektronische Verordnungen möglich machen. Für den Verband stehen Präsident Fritz Becker und Vizepräsidentin



Tatjana Zambo als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Sie suchen aktiven Austausch mit dem baden-württembergischen Vizeministerpräsidenten Thomas Strobl, dem baden-württembergischen CDU-Generalsekre-

tär Manuel Hagel, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Anette Widmann-Mauz, Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel, dem Europaabgeordneten Rainer Wieland, den Bundestagsabgeordneten Thomas Bareiß, Dr. Joachim Pfeiffer und Kai Whittaker sowie der Landtagsabgeordneten Dr. Marianne Engeser, um nur einige zu nennen.

MITMACHEN UND EINTRITTSKARTEN ZUR EXPHARM GEWINNEN

Der LAV ermöglicht seinen Mitgliedern einen Besuch auf der Fachmesse und dem Deutschen Apothekertag vom 10. bis zum 13. Oktober 2018 in München. LAV-Mitglieder haben die Chance jeweils zwei Dauer-Freikarten im Wert von je 49 Euro für die expopharm und den Deutschen Apothekertag 2018 zu gewinnen.

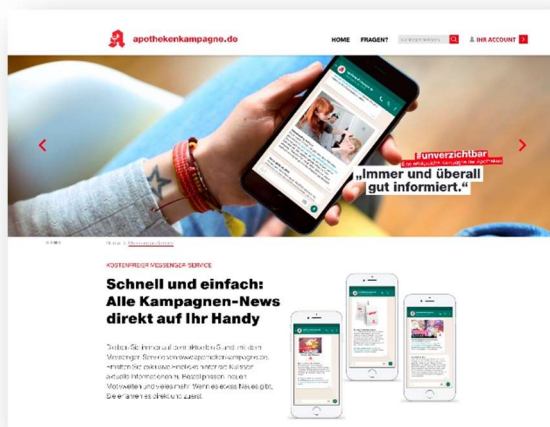
NEUE FESTBETRÄGE FÜR ARZNEIMITTEL

Der GKV-Spitzenverband hat zum 1. Oktober 2018 Beschlüsse zur Festsetzung von Festbeträgen in elf Festbetragsgruppen gefasst. Der LAV informiert seine Mitglieder darum entsprechend. Denn:

Sollten die Hersteller ihre Preise zum 1. Oktober 2018 auf die Höhe der Festbeträge absenken, kommt es zu Lagerwertverlusten in den Apotheken. In den Fällen, in denen es zu keiner Absenkung auf Festbetragsniveau kommt, können für den Patienten erhebliche Mehrkosten entstehen.

FORTSETZUNG DER IMAGEKAMPAGNE "EINFACH UNVERZICHTBAR."

Nach einem erfolgreichen Start im Mai ist die Kampagne ab dem 1. Oktober mit neuen Motiven wieder deutschlandweit präsent. Mit einem Fokus auf politische Entscheider wird sie auch in der Bundeshauptstadt Berlin stark sichtbar sein. Die Botschaft bleibt: Die Präsenzapotheke ist unverzichtbar für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung.



Ab Anfang September können Apotheken Kampagnenmaterial online bestellen. Darüber hinaus stehen Kampagnenmotive auf der Plattform im Web-to-Print-Generator zur Personalisierung bereit:

So können Apotheken Plakate, Anzeigen oder Online-Banner als individualisierte Werbematerialien zusammenstellen.

ERGÄNZUNG ZUM ENTLASSMANAGEMENT

Der GKV-Spitzenverband und der DAV haben eine ergänzende Vereinbarung für die Arzneimittelversorgung im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Abs. 1a SGB V getroffen. In dieser ist festgehalten, dass bei BtM- und T-Rezepten im Entlassmanagement der Krankenhausarzt die Pseudoarztnummer „4444444“ plus Fachgruppencode verwenden darf, wenn er noch keine Krankenhausarzt Nummer oder lebenslange Arzt Nummer besitzt. Die Apotheken trifft keine Prüfpflicht, ob der verordnende Arzt tatsächlich noch

keine Krankenhausarzt Nummer oder lebenslange Arzt Nummer besitzt und kann ein BtM- oder T-Rezept mit der Pseudoarzt Nummer „4444444“ plus Fachgruppencode versorgen. Diese Regelung lassen die Kassen rückwirkend gegen sich gelten. Sie ist zunächst bis zum 31. Juli 2019 befristet.

SENIOREN VOR BETRUG SCHÜTZEN: APOTHEKEN HELFEN MIT



Apotheken kooperieren im Herbst 2018 mit dem Landeskriminalamt (LKA) und informieren über das wichtige Thema der Betrugsprävention bei älteren Menschen. Da gerade Senioren zur

Klientel in Apotheken gehören, stellt der LAV seinen Mitgliedern Aufklärungs-Flyer des LKA zur Verfügung. „Wir wollen dabei helfen, dass unsere Kunden hier bestmöglich aufgeklärt sind“, war die einhellige Meinung des LAV-Vorstands.

VALSARTAN-RÜCKRUF – RETAXATIONEN WEITER AUS- GESETZT

Die breiten Chargen-Rückrufe bei Valsartanen stellen ohne Absprachen für die Apotheken auch ein Retaxationsrisiko dar. Deswegen ist es wichtig, mit einzelnen Kassen Übereinkünfte zum Vorgehen zu treffen. Der Geschäftsbereich Arzneimittel der IKK classic stimmt im September einer Verlängerung des Verzichts auf Retaxierung von Apotheken bei Belieferung der IKK classic-Versicherten mit valsartanhaltigen Arzneimitteln zu. Die Verlängerung betrifft vorerst die Monate September und Oktober 2018 und bezieht sich auf die Belieferung von Arzneimitteln ausschließlich mit Valsartan oder mit der Kombination aus Valsartan und Hydrochlorothiazid. Der DAV ist zum damaligen Zeitpunkt weiter im Austausch mit dem GKV-Spitzenverband, um eine einheitliche Vorgehensweise

bei Valsartan-Verordnungen zu erreichen. Mit der AOK Baden-Württemberg konnte der LAV vereinbaren, dass bei Nichtverfügbarkeit des Rabattarzneimittels und einer fehlenden Auswahlmöglichkeit unter den drei preisgünstigsten oder dem namentlich verordneten, es ausreichend sei, wenn die Apotheke dies auf der Verordnung dokumentiere.

JETZT KOSTENFREI MATERIAL BESTELLEN FÜR HILFETELEFON „SCHWANGERE IN NOT“

Die deutsche Apothekerschaft unterstützt das Bundesfamilienministerium dabei, die Hilfen für Schwangere in Not, insbesondere das Hilfetelefon „Schwangere in Not“, noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Apotheken vor Ort als wichtige Multiplikatoren erhalten im Herbst die Möglichkeit, entsprechendes Infomaterial zu bestellen.

EINE EIGENE APOTHEKE – ABER WIE?

Knapp 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen am 25. September in die Stuttgarter Filiale der Deutschen Apotheker- und Ärztebank zum 8. baden-württembergischen Existenzgründer-Workshops unter Mitwirkung des LAV. Sie wünschen sich eine berufliche Zukunft in Selbständigkeit, eine Zukunft in und mit der eigenen Apotheke. Und sie alle wollen diese Existenzgründung gut vorbereiten. In verschiedenen Vorträgen erhalten die Teilnehmer Antworten auf Fragen rund um die Finanzierung, die richtige Objektauswahl, die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und auch zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten der Selbstständigkeit.



ZERTIFIKATSAUSGABE DER NGDA HAT BEGONNEN

Im September können die Inhaber von Betriebsstätten, welche den Legitimierungsprozess für securPharm schon erfolgreich durchlaufen haben, die Zertifikate N-ID für ihre Betriebsstätte erwerben. Neben dem Erwerb der Zertifikate wird die Betriebsstätte mit diesem Schritt für die Teilnahme an securPharm registriert. Dieser Vorgang kann im NGDA-Account beantragt werden.



WERTVOLLES TREFFEN MIT DEN SELBSTHILFEGRUPPEN

Seit 15 Jahren schon lädt der LAV mit seinem Vorstandsmitglied Eleftherios Vasiliadis die Patientenvertreter zum Austausch in den LAV ein. Auch in diesem Jahr folgen 15 Vertreter von 12 Selbsthilfeorganisationen der Einladung. Neben neuesten Versorgungszahlen aus dem apothekerlichen Bereich ging Vorstandsmitglied Vasiliadis in seinem Vortrag auch auf aktuelle Themen wie die Auswirkungen der



Globalisierung, den Valsartan-Rückruf oder Fragen der Digitalisierung im Gesundheitswesen ein. Apothekerin Dr. Ingrid Glas stellt die Cannabisversorgung aus der Apotheke vor.

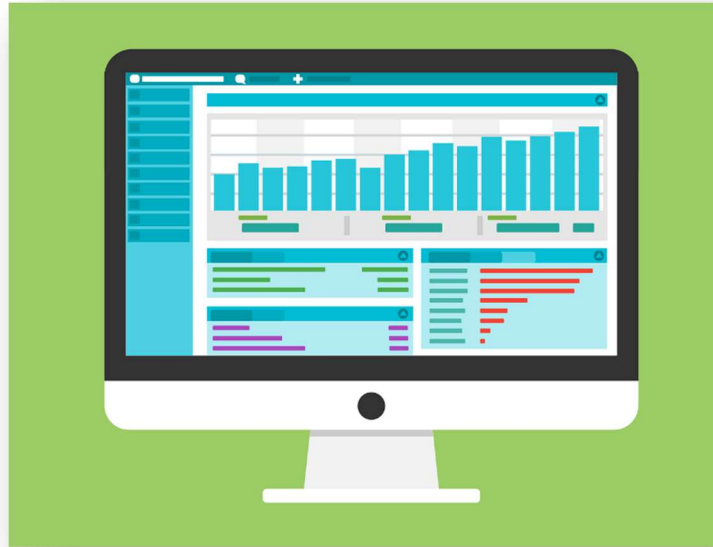
ENTLASSMANAGEMENT: AUFKLEBER IM PERSONALIENFELD

Der Übergangszeitraum für die Belieferungen von Entlassverordnungen mit Aufklebern im Personalienfeld wird nochmals bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Aufkleber bei BtM-Rezepten und T-Rezepten sind weiterhin bei allen Krankenkassen nicht erlaubt. BtM-Rezepte und T-Rezepte mit Aufklebern dürfen nicht beliefert werden.



OKTOBER 2018

ABDA-DATENPANEL: VERLÄSSLICHE ZAHLEN FÜR DIE POLITISCHE DISKUSSION



Ab Anfang Oktober sind alle niedergelassenen Apothekerinnen und Apotheker dazu aufgerufen, sich am ABDA-Datenpanel zu beteiligen. Das ABDA-Datenpanel soll mittels einer Onlinebefragung von Inhabern und Leitern verlässliche Daten über die Arbeit öffentlicher Apotheken generieren. Dazu werden über einen Zeitraum von acht Wochen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation und zum Tätigkeitsspektrum jährlich erfasst und ausgewertet. Anhand der wiederkehrenden Datenerfassung durch die Befragung soll es künftig möglich sein, Trends und Tendenzen – auch regionale – aufzuzeigen und dabei valide Daten zu den erbrachten Leistungen zu gewinnen. Das ABDA-Datenpanel soll vor allem auch dazu dienen, um apothekerliche Argumente für Gespräche mit Politik, Krankenkassen und Marktpartnern zu untermauern.

DEUTSCHER APOTHEKERTAG IN MÜNCHEN

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wird als Redner auf dem DAT erwartet. Um möglichst vielen Apotheken zu ermöglichen, die

Rede und die anschließende Diskussion mit zu verfolgen, wird der Event live im Internet übertragen. Der LAV Baden-Württemberg bringt durch drei richtungsweisende Anträge zum DAT vom 10. bis 12. Oktober wichtige Denkanstöße ein. Thematisch geht es bei den Anträgen um die Streichung der Abgabeverpflichtung für Import-Arzneimittel, eine Klarstellung rund um Rezeptur und Defektur sowie um die Sicherstellung der Anwendung bestehender Prüf- und Qualitätsstandards in der industriellen Arzneimittelherstellung. Die massive Rückrufaktion rund um verunreinigtes Valsartan war der Hintergrund zu diesem Antrag.

Insbesondere der Antrag rund um die Stärkung des Rezeptur - und Defekturprivilegs sorgt auch in den pharmazeutischen Landesmedien für eine wohlwollende Berichterstattung, da eine Klärung des Sachverhaltes dringend anstand. Grundlegend einig ist man sich darüber, dass die individuelle Arzneimittelherstellung in der Apotheke in Form von Rezeptur und Defektur eine tragende Säule des Apothekenwesens darstellt und damit auch der Apothekenpflicht unterliegt. Diese gilt es nachhaltig zu schützen.



APOTHEKERSCHAFT BEI DEN GRÜNEN

Mit Manne Lucha, dem grünen Sozial- und Integrationsminister des Landes, pflegt die Apothekerschaft in Baden-Württemberg einen sehr guten Kontakt. Und das nicht erst seit sein Ministerium das hiesige Leuchtturm-Projekt GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken, welches der Landeapothekerverband gemeinsam mit der Landesapothekerkammer umsetzt, mit beinahe einer Million Euro fördert. So schaut der Minister bei der Landesdelegier-

tenkonferenz am 6. und 7. Oktober 2018 im Konstanzer Bodensee-
forum gerne am In-
formationsstand der
Apothekerschaft vor-
bei. Lucha sucht da-
bei den Austausch
mit LAV-Vizepräsi-
dentin Tatjana
Zambo, Vorstand-
mitglied Patrick Kwik
und LAV-Geschäfts-
führerin Ina Hoffer-
berth. Die Bandbreite



der abgefragten Themen war vielfältig und reichte in durchaus in-
tensiven Gesprächen vom Rx-Versandhandel über homöopathische
Arzneimittel bis hin zur Abgabe von Cannabis über die Apotheke.
Im Gespräch mit Winfried Hermann, dem grünen Verkehrsminis-
ter, zeigte Ina Hofferberth auf, dass die Apothekerschaft sich auch
mit dem Thema e-Mobilität beim Botendienst mit entsprechenden
Fahrzeugen oder auch e-Bikes beschäftigt.

FALSCHES FAXSCHREIBEN DER „DATENSCHUTZAUS- KUNFT-ZENTRALE“

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ruft auch Betrü-
ger auf den Plan. Im Oktober warnt der LAV seine Mitglieder vor



Faxschreiben einer „Datenschutz-
auskunft-Zentrale“ mit Sitz in Oranien-
burg. Diese verschickt Werbefaxe an
Apotheken und vermittelt den Ein-
druck, dass dieser Zentrale innerhalb
einer gesetzten Frist Angaben zu den
Apotheken zu übermitteln sind. Der
LAV weist darauf hin, nach der
DSGVO niemand dazu verpflichtet ist,

derartige Angaben über seine Apotheke an eine „Datenschutz-
auskunft-Zentrale“ zu übermitteln.

MITMACHEN: LAV-IMPFKAMPAGNE STARTET!



Auch 2018 wird der LAV aktiv, um die Durchimpfungsrate für die wichtige Impfung gegen die Virusgrippe zu verbessern. Der Verband hat hierzu eine Kampagne entwickelt, die am 8. Oktober mit einer Presseinformation an die Publikumsmedien startet. Apotheken werden mit Plakaten, Postkarten, Türaufklebern bestückt und sind aufgefordert, aktiv in die Kundenkommunikation einzusteigen. Die Kampagne wird im Schwerpunkt in den sozialen Medien geführt. Hierzu gibt es einen gesonderten Facebook-Kanal und eine eigene Kampagnen-Internetseite unter www.impfopoint.de zur Information der Bevölkerung.

SPENDENAUFBRUF NACH VERHEERENDEM TSUNAMI

Ein Erdbeben und der nachfolgende Tsunami haben in Indonesien schwere Zerstörungen verursacht. Nach der offiziellen Zwischenbilanz der örtlichen Behörden sind weit über 1.400 Menschen ums Leben gekommen. Die Gefahr einer Cholera-Epidemie wächst. Um den betroffenen Menschen schnell vor allem auch Medikamente zukommen zu lassen, startet das Hilfswerk der Ba-



den-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker einen Spendenaufruf. Das Hilfswerk kooperiert wie in der Vergangenheit auch mit dem bewährten Partner action medeor.

PACKUNGSGRÖßENVERORDNUNG: NEUE MESSZAHLEN ZUM 1. NOVEMBER 2018

Zum 1. November 2018 wird die Packungsgrößenverordnung um neue Positionen ergänzt. Die Hersteller informieren die Ärzte darüber, Stückzahlverordnungen auszustellen. Sollten trotzdem reine Normgrößenverordnungen in Apotheken auftauchen, empfiehlt der Landesapothekerverband seinen Mitgliedern, den Arzt zu bitten, sicherheitshalber die gewünschte Stückzahl auf dem Verordnungsblatt zu ergänzen und abzuzeichnen.



DAV ERFOLGREICH IM RECHTSSTREIT

Im Rechtsstreit des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) gegen die Schiedsstelle nach § 129 Abs. 8 SGB V haben der DAV und der beigeladene GKV-Spitzenverband sich vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg im Vergleichswege auf einen Wegfall der von der Schiedsstelle mit Schiedsspruch vom 19. Januar 2018 festgesetzten Rückwirkung ab dem 1. November 2017 geeinigt. Der Vergleich umfasst zudem für erstmals ab dem 1. Februar 2018 neu in den Markt eingeführte sowie für ab dem 1. Februar 2018 generisch gewordene Arzneimittel und Wirkstoffe den Wegfall der sogenannten „Auffangabschläge“ in Höhe von 1,6 Prozent beziehungsweise 50 Prozent.

Konkret sieht der Vergleich vor, dass der Schiedsspruch vom 19. Januar 2018 in der Fassung vom 31. Januar 2018 nunmehr erst mit Wirkung ab dem 1. Februar 2018 gilt. Erst ab diesem Zeitpunkt

müssen die Apotheken nun folglich nach den Regelungen des Schiedsspruches im Bereich der Onkologie abrechnen.



Mit diesem für die Apotheken positiven Vergleich wurde der Rechtsstreit des DAV gegen den Schiedsspruch der beklagten Schiedsstelle zur Preis-

vereinbarung für parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie beendet. Der Vergleich beinhaltet die Klagerücknahme durch den DAV. Die übrigen mit dem Schiedsspruch vom 19. Januar 2018 in der Fassung vom 31. Januar 2018 getroffenen Regelungen zur Anlage 3 der Hilfstaxe in der Onkologie sind damit bestandskräftig. Den Vertragspartnern der Hilfstaxe bleibt es aber unbenommen, die in der Hilfstaxe festgesetzten Preise erneut einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls neu zu verhandeln.

NEUES VERPACKUNGSGESETZ WIRFT SEINE SCHATTEN VORAUSS

Da am 1. Januar 2019 die Verpackungsverordnung durch das neue Verpackungsgesetz abgelöst wird, informiert der LAV seine Mitglieder rechtzeitig über mögliche Änderungen. Hauptziel des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) ist die Vermeidung von Verpackungsmüll beziehungsweise die Steigerung der Recyclingquoten. Wie bisher müssen sich Hersteller von Verkaufsverpackungen und Inverkehrbringer von Service-, Versand- und Umverpackungen, die beim privaten Endverbraucher landen, an einem System zur Rücknahme und Verwertung dieser Verpackungen beteiligen. Neu ist, dass sich Inverkehrbringer systembeteiligungspflichtiger Verpackungen bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (www.verpackungsregister.org) registrieren lassen müssen. Die Registrierung ist kostenlos. Ein öffentliches Register aller Unter-

nehmen, die systembeteiligungs-pflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, soll mehr Transparenz schaffen und Kontrollen vereinfachen. Verstöße gegen die Vorschriften des Verpackungsgesetzes können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Der LAV stellt auch klar, dass die Apotheke in der Regel kein Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungen ist. Über die LAV-Tochter, den LAV-SOFO-MARKT, können Apotheken auf Wunsch auch Serviceverpackungen wie Tüten beziehen, für welche die Entgelte für die Beteiligung am Dualen System durch den LAV-SOFO-MARKT abgeführt werden. Zum Nachweis gegenüber dem Gesetzgeber erhalten die Apotheken diese Entsorgungsgebühren auf ihrer Rechnung separat ausgewiesen.



Serviceverpackungen wie Tüten beziehen, für welche die Entgelte für die Beteiligung am Dualen System durch den LAV-SOFO-MARKT abgeführt werden. Zum Nachweis gegenüber dem Gesetzgeber erhalten die Apotheken diese Entsorgungsgebühren auf ihrer Rechnung separat ausgewiesen.

MDB HEIKE BAEHRENS BESUCHT APOTHEKE BEI GÖPPINGEN

Dienstleistungen durch Apotheker – seit der viel zitierten Rede von Gesundheitsminister Spahn auf dem Deutschen Apothekertag ist dieses Thema in aller Munde. Für Philipp Wälde, Inhaber der Bless-You-Apotheken in Göppingen und Umgebung und seinen Filialleiter Christian Roth ist das Grund genug, eine Gesundheitspolitikerin in die Apotheke einzuladen. Unterstützung für den Gesprächstermin mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens erhalten sie beim Landesapothekerverband Baden-Württemberg. LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth, der Präsident des Verbandes Fritz Becker und der Leiter Sonderprojekte Thomas Krohm begleiten den Gesprächstermin Ende Oktober.



In der Diskussion sind sich alle Beteiligten einig, dass gerade mit der demographischen Entwicklung pharmazeutische Dienstleistungen einen wichtigen und niederschweligen Beitrag für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Fläche leisten könnten. Dies spiegle auch die Meinung des Bundesgesundheitsministers wider. Der Präsident des LAV, Fritz Becker, zeigte jedoch auf, dass alleine eine auskömmliche Honorierung die Basis für derartige zusätzliche Dienstleistungen der Apotheken sein könne. Zudem müssten zuallererst die gesetzlichen Grundlagen im SGB V geschaffen werden, die solche Dienstleistungsverträge erst ermöglichen könnten. Heike Baehrens, stellvertretende Sprecherin der AG-Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion, möchte dieses Thema im Rahmen anstehender Gesetzgebungsverfahren im Blick behalten.

DIGITALE UND GESUNDHEITSPOLITISCHE ZUKUNFT IM BLICK

Was ist der aktuelle Planungsstand rund um das e-Rezept auf Bundesebene und wie liegt das baden-württembergische Projekt GERDA - Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken im Zeitplan? Mit diesen Fragen befasst sich unter anderem am 17. Oktober die Beiratssitzung im baden-württembergischen Ludwigsburg. Als kompetenter Referent bringt Christian Krüger, Geschäftsführer der NGDA - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker, die LAV-Beiräte auf den aktuellen Stand. Die Entwicklung des baden-württembergischen Projektes GERDA - Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken - ist auf einem guten Weg und liegt im Zeitplan, fasst Ina Hofferberth auch in einer Pressemitteilung des Verbandes am 17.10. zusammen. Der Dienst wird durch die Apothekerschaft in Baden-Württemberg entwickelt und soll in einem ersten Schritt die im

Rahmen des telemedizinischen Projekts „docdirekt“ der baden-württembergischen Ärzteschaft ausgestellten elektronischen Rezepte entgegennehmen und nach Steuerung durch den Patienten in der jeweiligen Apotheke weiterverarbeiten.

WOHIN STEUERT DER BUNDESGESUNDHEITSMINISTER?

LAV-Präsident Fritz Becker nutzt die Beiratssitzung wie gewohnt dazu, ausführlich die aktuellen Entwicklungen der Gesundheitspolitik zu beleuchten. Kurz nach dem Deutschen Apothekertag rückt Fritz Becker nochmals die Rede von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn



in den Mittelpunkt. Spahn mache aus seinem Herzen keine Mördergrube und darum dürfe man konstatieren, dass Spahn kein Rx-Versandverbot wolle. Der Bundesgesundheitsminister sehe eine große Gefahr, dass ein Verbot umgehend beklagt würde. Unverrückbar hält Becker aber an der Gleichpreisigkeit fest: „Zumindest hier muss wieder für gleich lange Spieße gesorgt werden.“ Spahn verfolge ganz offen eher andere Wege. Darum hält es Becker für geboten, dass die Apothekerschaft auch Alternativen zum Rx-Versandverbot anbiete. Spahn habe das Impfen als neue Leistung ins Spiel gebracht – doch auch andere Angebote seien denkbar rund um die Arzneimitteltherapiesicherheit oder in der ambulanten Pflege.

GERDA – UMFASSENDE INFORMATION ALLER BETEILIGTEN INSTITUTIONEN



Ende Oktober 2018 findet eine große Auftaktveranstaltung mit diversen Entscheidungsträgern rund um das wichtige Projekt GERDA – Geschützter e-Rezeptdienst der Apotheken statt. Teilnehmer von Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung im Land, Landesapothekerkammer, Vertreter des LAV, des Sozialministeriums, der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker und der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände nehmen an dem Treffen teil. LAV und LAK stellen das gemeinsame und vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekt vor. Ziel sei es, möglichst unter Nutzung von bereits vorhandenen Strukturen dem Patienten diskriminierungsfrei die freie Wahl unter sämtlichen öffentlichen Apotheken, zunächst regional begrenzt auf die Testregionen Stuttgart und den Landkreis Tuttlingen, zu gewährleisten. LAV Geschäftsführerin Ina Hofferberth betont, dass zunächst in den vormaligen Modellregionen von docdirect, dem Landkreis Tuttlingen und der Stadt Stuttgart begonnen werden soll. Hofferberth führt weiter aus, dass das e-Rezept grundsätzlich sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Angaben des bisherigen Muster 16 enthalten müsse.

NOVEMBER 2018

ERFOLGREICHES WEBINAR ZU SECURPHARM

Der Start von securPharm rückt näher und treibt viele Apotheken im Land um. Was muss vorher noch geregelt werden und wie wird die Arzneimittelabgabe mit dem zusätzlichen Sicherheitscheck im Alltag der Offizin ablaufen? In einem stark besuchten LAV-Webinar Anfang November mit 320 Apothekenteams klärt der Landesapothekerverband über die Neuerungen auf. Mitglieder stellen zahlreiche grundsätzliche aber auch spezifische Fragen rund um den neuen securPharm-Prozess, sodass der LAV im Nachgang noch zwei Videos im Anschluss produziert. Darin werden sowohl technische Fragen wie auch Taxationsfragen nochmals detailliert beantwortet und ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.



APOTHEKER GEHEN IN DIE BETRIEBE: GESUNDHEITSCHECK FÜR MITARBEITER

Tatjana Zambo, LAV-Vizepräsidentin des LAV, bewirbt sich mit Ihrem Engagement in der betrieblichen Gesundheitsförderung für einen Award. Es geht ihr vor allem darum, aufzeigen zu können, dass Apotheken mehr leisten können als die reine Arzneimittelabgabe, so Zambo: „Es wäre toll, wenn das Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung öfter abgefragt würde. Ich selbst konnte positive Erfahrungen machen. Beratung und Gesundheitsaufklärung direkt in einem Betrieb anzubieten, stellt eine sinnvolle Bereicherung unseres apothekerlichen Alltags dar.“

12.000 EURO FÜR TSUNAMI-OPFER IN INDONESIAEN



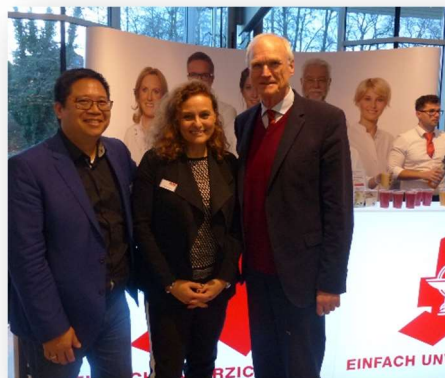
Dank der großen und spontanen Spendenbereitschaft kann das Hilfswerk innerhalb kürzester Zeit 12.000 Euro an Spenden sammeln und an den langjährigen Pro-

jektpartner action medeor übergeben. Mit dem Geld werden dringend benötigte Notfallmedikamente für die Opfer der Naturkatastrophe in Indonesien beschafft. Weiter wird das Geld für den Wiederaufbau der Gesundheitsinfrastruktur verwendet.

Die Erdbeben und der folgende Tsunami haben Ende September weit über 1.400 Todesopfer gefordert. Insgesamt sollen über 190.000 Menschen Nothilfe benötigen. Die Überlebenden kämpfen mit den Folgen der Katastrophe wie der Gefahr von Epidemien, Medikamenten-Knappheit, fehlender Wasserversorgung und der Zerstörung von Krankenhäusern. Fritz Becker, Vorsitzender des Hilfswerks: „Es freut mich, dass wir Apotheker hier in Baden-Württemberg wieder einmal zeigen konnten, dass uns die medizinische Versorgung am Herzen liegt - und wir schnell und unbürokratisch helfen, wo Menschen in Not sind.“

QUAL DER WAHL: SPD IM LAND RINGT UM FÜHRUNG INFORMATIONEN DER APOTHEKER SEHR GEFRAGT

Langeweile kommt bei den über 300 Delegierten und rund 200 Gästen der Landes-SPD am 24. November ganz sicher nicht auf. Wichtigster Tagesordnungspunkt in der Sindelfinger Stadthalle ist an diesem Tag



die Wahl eines neuen Landesvorsitzenden der baden-württembergischen Sozialdemokraten. Enttäuschend für die Delegierten war sicherlich die kurzfristige Absage von Andrea Nahles, die eigentlich als Rednerin nach Sindelfingen kommen sollte.

Den ganzen Tag über wird auch das Team am Stand der Apothekerschaft als Gesprächspartner gut nachgefragt: Tatjana Zambo, Vizepräsidentin des LAV, wurde von Vorstandsmitglied Patrick Kwik und dem LAV-Beirat Simon-Peter Skopek unterstützt. Alle drei nutzen den Parteitag, um mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, aber auch mit vielen Kommunalpolitikern zu sprechen. Mit Interesse wurde neben vielen anderen Themen auch das apothekerliche Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung diskutiert.

MÄNNERGRIPPE: APOTHEKERIN KLÄRT IM TV AUF

LAV-Vizepräsidentin Tatjana Zambo tritt am 21. November als Studiogast beim RTL-Regionalprogramm für die Metropolregion Rhein-Neckar RON TV auf. Im Interview erläutert Tatjana Zambo pharmazeutisch fachkundig, aber auch mit einem Augenzwinkern,



ob es die „Männergrippe“ tatsächlich gibt und welche Haus- oder Arzneimittel bei einem grippalen Infekt wirklich helfen können.

Die Apothekerin legt den Zuschauern bei ihrem Fernsehauftritt auch die infor-

mativ Webseite www.impfopoint.de ans Herz, auf der der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) derzeit begleitend zur beginnenden Grippesaison mit Vorurteilen rund um die Virus-Grippe aufräumt und auf kurzweilige und anschauliche Art Wissen rund um die Erkrankung vermittelt.

GERDA KREMPelt DIE ÄRMEL HOCH

Bei einem Arbeitstreffen, mit jeweils einem bis zwei Funktionsträgern aus allen beteiligten Institutionen, werden grundlegende Fragen rund um das e-Rezept in Baden-Württemberg und zu GERDA Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheker besprochen. Themen am 23. November sind konkret die Struktur und der Inhalt eines e-Rezeptes. Es wird auch erläutert, wo derzeit bestehende rechtliche und vertragliche Grundlagen gegebenenfalls angepasst werden müssen. Es muss insbesondere sichergestellt sein, dass die Apotheken eine Sicherheit bei der anschließenden Abrechnung der e-Verordnungen mit den Krankenkassen haben. Es wird als sinnvoll erachtet, die Umsetzung des Modells auch in vertraglicher Form festzuhalten. Der LAV wird auf Basis der Arbeitsergebnisse einen Vertragsentwurf zum Modellprojekt vorbereiten.

ZWEITE ABFRAGE ZUR OPIOIDSUBSTITUTION



Bereits im Juli 2018 hat der DAV eine Abfrage zur Versorgungsstruktur im Bereich der Opioidsubstitution durchgeführt, an der sich zahlreiche substitutionsversorgende Apotheken beteiligt haben. Viele teilnehmende Apotheken waren

bereit, an einer zweiten Befragung mitzumachen. Diese zweite Abfrage wird im November eingeläutet. Es geht nun um die Erhebung des konkreten Arbeitsaufwandes für die einzelnen Versorgungsbereiche bei der Opioidsubstitution.

NEUE RÜCKRUF E VALSARTANHALTIGER ARZNEIMITTEL

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informieren erneut über weitere Chargenrückrufe valsartanhaltiger Arzneimittel. Um die bereits erfolgten Chargenrückrufe einzelner Hersteller zu verfolgen, stehen der Apothekerschaft verschiedene Internetseiten zur Verfügung. Zahlreiche Medienanfragen,

Berichterstattung in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen führen dazu, dass betroffene Patienten stark verunsichert sind. Apotheken in Baden-Württemberg leisten in diesen Tagen eine Menge Aufklärungsarbeit.

ENGPASS: GRIPPEIMPfstoff IST MANGELWARE

Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht Ende November die Feststellung eines Versorgungsmangels bei Grippeimpfstoffen im Bundesanzeiger. Die zuständigen Behörden auf Länderebene prüfen weitere Maßnahmen, so auch in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg befragt Apotheken und Ärzten hinsichtlich des Bedarfs und der Verfügbarkeit von Grippeimpfstoff. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, können die vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg sogenannte „Allgemeinverfügungen“ erlassen, welche dann Abweichungen von bestimmten Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) erlauben. Denkbar sind dann insbesondere erleichterte Bedingungen für Importe, erweiterte Abgabemöglichkeiten oder Abweichungen von den Kennzeichnungsvorschriften.

ONLINEBEFRAGUNG ABDA-DATENPANEL VERLÄNGERT



Seit dem 1. Oktober 2018 werden im Rahmen der Onlinebefragung des ABDA-Datenpanels Daten zur wirtschaftlichen Situation und zum Tätigkeitsspektrum der öffentlichen Apotheken in Deutschland erfasst. Mit der Teilnahme am ABDA-Datenpanel fördern Apothekeninhaber oder -leiter

die gemeinsame Interessenvertretung der Apothekerschaft auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Krankenkassen und

Medien. Der Befragungszeitraum wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert, um damit weiteren, interessierten Apothekeninhabern und -leitern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an der Onlinebefragung des ABDA-Datenpanels zu beteiligen.

DIE SACHE MIT DEM IMPFSTOFF – APOTHEKERLICHE FORDERUNGEN

Fritz Becker findet im November deutliche Worte zur Impfstoffsituation. Er bedauert, dass Apotheken am Ende immer nur den Impfstoff-Mangel verwalten können. Gerade 2018 sei es beinahe ein Engpass mit Ansage gewesen, denn viel zu spät und viel zu zögerlich wurde der Grippe-Impfstoff vorbestellt. Hierfür gab es eine Reihe von Gründen – allesamt berechtigt, doch ebenso allesamt in ihrer Wirkung fatal.



In aller Kürze fasst Becker zusammen: Das Bundesgesundheitsministerium hatte erst Ende Juni die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA bestätigt, dass der tetravalente Impfstoff als Kassenleistung auch bezahlt wird. Solange hatten die Ärzte nicht vorbestellt. Zu diesem Zeitpunkt hätte die langwierige Produktion aber längst begonnen haben müssen. Leidtragende dieser unglücklichen Verkettung sind die impfwilligen Bürger, die in diesem Jahr vermehrt den Impfaufrufen gefolgt sind.

Im Rahmen des Parlamentarischen Frühstückes mit gut 20 Entscheidungs- und Mandatsträgern aus dem Deutschen Bundestag konnte die Apothekerschaft vier Forderungen platzieren: Erstattungspreise für den Impfstoff müssen am 1. Februar eines Jahres feststehen. Für die Vorbestellphase muss ein fester Zeitraum verbindlich vereinbart werden und Rezepte, die bei der Vorbestellung ausgefüllt werden, müssen ein Jahr gültig sein. Zuletzt muss Klarheit darüber herrschen, wie Satzungsleistungen abgerechnet werden. Vier einfache Punkte, schließt Becker den apothekerlichen Wunschzettel, die verhindern können, dass „alle Jahre wieder“ das Impfchaos ausbricht.

DEZEMBER 2018

SPENDENAUFTRUF ZUGUNSTEN DER FAMILIENHERBERGE LEBENSWEG

Das Hilfswerk Baden-Württembergischer Apothekerinnen und Apotheker ruft zum Jahreswechsel zu Spenden für die Familienherberge Lebensweg auf. Das Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien mit schwerstkranken Kindern eine Auszeit zu schenken. Die im Mai 2018 eröffnete Herberge in Illingen bietet Kurzzeitwohnplätze für die ganze Familie und ein kompetentes und warmherziges Pflege-Team, das das kranke Kind während des Familienaufenthalts liebevoll und professionell betreut. Allein in Baden-Württemberg leben ungefähr 3.000 Kinder, die schwerstbehindert und unheilbar krank sind. Ganz konkret benötigt die Einrichtung ein spezielles Pflegebett, das rund 10.000 Euro kostet.



GRIPPEIMPfstoffe: ALLGEMEINVERFÜGUNG DER REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg informiert über den LAV alle Mitgliedsapotheken über die Allgemeinverfügung der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg, damit „entsprechende Bestellungen von Impfstoff vorgenommen“ werden können. Die Allgemeinverfügung tritt nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 8. Dezember 2018 in Kraft. Die Verfügung ist bis zum 31. März 2019 befristet. Die Regelungen richten sich in erster Linie an pharmazeutische Unternehmer und Großhändler. Ziel soll sein, dass in Kürze mehr Impfstoffkontingente zur

Verfügung stehen. Die Regierungspräsidien gestatten daher das Inverkehrbringen entsprechender Impfstoffe unter anderem als Ausnahme-Einfuhr aus dem EU-Ausland und der Schweiz.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG BETRIFFT AUCH DIE RETAXATIONSBEARBEITUNG DURCH DEN LAV

Die Prüfung von Retaxationen und die damit verbundene Vertretung apothekerlicher Interessen ist eine der Kernkompetenzen des LAV. Eine Beauftragung in diesen Fällen ist auch nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verfolgung und Durchsetzung gekürzter Vergütungsansprüche zulässig. Soweit der LAV im Rahmen der Prüfung der Retaxationen im Einzelfall auf personenbezogene Daten zurückgreifen muss, erfolgt die Verarbeitung datenschutzrechtlich im Auftrag der jeweiligen Mitgliedsapotheke. Hierzu ist es jedoch nötig, dass die jeweilige Mitgliedsapotheke den LAV über eine Vereinbarung ermächtigt, Retaxationen zu prüfen. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist die Voraussetzung dafür, dass der LAV auch künftig ab dem 1. Januar 2019 die Retaxationen bearbeiten und Interessen gegenüber den Kostenträgern vertreten kann.

DIE APOTHEKEN-PLÄNE DES GESUNDHEITSMINISTERS

Gesundheitsminister Jens Spahn stellt Mitte Dezember vor der ABDA-Mitgliederversammlung seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Apothekenmarktes vor und löst nachhaltige kontro-



verse Diskussionen aus. Denn er rückt dabei vom im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Prüfauftrag festgeschriebenen Rx-Versandverbot ab, das aus seiner Sicht „europarechtlich und politisch zu unwägbar“ sei. Das hatte er bereits auf dem

Deutschen Apothekertag im September durchblicken lassen. Sein alternatives Konzept beinhaltet ordnungspolitische Maßnahmen wie unter anderem den Erhalt der freien Apothekenwahl – auch und insbesondere bei Einführung von elektronischen Rezepten. Weiter sieht sein Vorschlag die Einbindung der Arzneimittelpreisverordnung in den Paragrafen 129 SGB V vor. Damit soll der soziale Charakter der Preisbindung gestärkt werden. Auch würden damit die Preisvorschriften Gegenstand des Rahmenvertrags und Verstöße könnten aus Sicht des BMG gegebenenfalls sanktioniert werden. Sein Vorschlag, Boni für ausländische Apotheken auf 2,50 Euro je abgegebener Packung zu begrenzen, wird kritisiert.

Hinzu kommen im Spahn-Papier Maßnahmen zur Finanzierung und Strukturkomponenten wie die Aufstockung der Finanzmittel des Nacht- und Notdienstfonds von derzeit 16 Cent auf dann 32 Cent pro Packung. Damit würde sich der Auszahlungsbetrag pro geleistetem Notdienst in etwa verdoppeln. Das Volumen käme ausschließlich den Notdienst leistenden Vor-Ort-Apotheken zu Gute. Mit der Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen im SGB V für zusätzlich honorierte pharmazeutische Dienstleistungen, die zwischen den Apothekern und der GKV zu verhandeln sind, geht Spahn auf eine langjährige Forderung der Apothekerschaft ein. Das finanzielle Volumen soll 240 Millionen Euro betragen, die durch einen neuen Festzuschlag in Höhe von 32 Cent je abgegebener Rx-Packung generiert werden soll.

Mit der Präsentation seiner ministeriellen Pläne beginnt eine sehr engagierte und oftmals emotionale Diskussion in der Apothekerschaft. Ende Dezember ist noch nicht absehbar, wie der Berufsstand sich zu diesem Paket positioniert. Verschiedene Gremien werden sich in den Folgemonaten mit den Vorschlägen auseinandersetzen. Machbarkeit, Effektivität und Auswirkung der einzelnen Punkte müssen intensiv durchdacht und besprochen werden.

HILFSMITTEL: AKKREDITIERUNGSPFLICHT FÜR PRÄQUALIFIZIERUNGSTELLEN

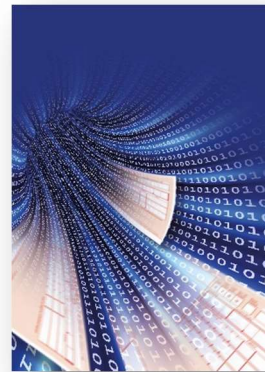
Die beim Verband der Ersatzkassen angesiedelte Präqualifizierungsstelle PQS Hilfsmittel wird ihren Betrieb zum 30. April 2019 einstellen. Alle Apotheken, die ihre Präqualifizierung bei einer Präqualifizierungsstelle gemacht haben, die den Betrieb einstellt, müssen sich rechtzeitig vor Ablauf der eigenen Präqualifizierung

eine neue Präqualifizierungsstelle auswählen und ein vollständiges Präqualifizierungsverfahren durchlaufen. Darüber klärt der LAV seine Mitglieder vor dem Jahreswechsel auf.

Die AfP - Agentur für Präqualifizierung GmbH, über die bundesweit sehr viele Apotheken präqualifiziert sind, hat sich der Herausforderung einer Akkreditierung durch die DAkkS gestellt. Sobald die Akkreditierung von der DAkkS erteilt ist, wird die AfP auf ihrer Website darüber informieren. Es besteht bei einer gültigen Präqualifizierungsbestätigung bis zum Ablaufdatum keinerlei Handlungsbedarf.

KURZ VOR WEIHNACHTEN: GERDA BLEIBT WICHTIGES ARBEITSTHEMA

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen befasst sich der LAV gemeinsam mit der LAK und anderen Beteiligten nochmals mit dem baden-württembergischen e-Rezept und der Server-Umgebung GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheker. Es geht bei der Sitzung nochmals um weitere vertragliche Abstimmungen mit den Krankenkassen.



ERFOLGSGESCHICHTE WEBINARE

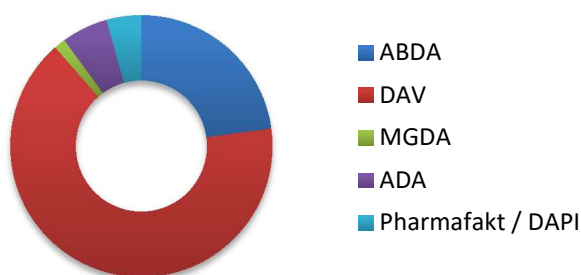
Onlineschulungen, die Apothekenleiter und Teammitglieder bequem am eigenen Bildschirm absolvieren können, haben sich für die LAV-Akademie als Renner herausgestellt. Zeit- und ortsunabhängig Wissen zu vermehren, wird von Apotheken stark nachgefragt. Insgesamt haben in 2018 knapp 1.400 Apothekenteams an 25 Webinaren teilgenommen. Dabei handelte es sich um kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen. Im Vergleich dazu: Im Vorjahr 2017 hatte die LAV-Akademie 18 kostenfreie oder kostenpflichtige Webinare angeboten - 900 Apothekenteams haben die Inhalte online abgerufen oder das Angebot on demand angesehen.

DER LAV BADEN-WÜRTTEMBERG IN ZAHLEN

Im nun folgenden Zahlenteil erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, Dienstleistungen und Serviceangebote des Landesapothekerverbandes und den Abteilungen seiner Geschäftsstelle.

VORSTAND UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Teilnahme an Sitzungen



ABDA

- 12 Sitzungen
- 2 Mitgliederversammlungen
- 2 Treffen der Kommunikationsverantwortlichen

DAV

- 2 Mitgliederversammlungen + 1 DAV-Klausurtagung
- 6 Geschäftsführertagungen (darunter eine 2-tägige Veranstaltung)
- 1 Wirtschaftsforum
- 6 Sitzungen Geschäftsführender Vorstand
- 3 Sitzungen Gesamtvorstand
- 6 Sitzungen Vertragsausschuss
- 2 Sitzungen der OTC-Landesbeauftragten
- 12 Sitzungen Verhandlungskommission
- 1 Sitzung der Technischen Kommission
- 2 Treffen der Patientenbeauftragten
- 4 Schiedsverhandlungen inklusive Vorbesprechung zu Zytostatika

MGDA

- 1 Mitgliederversammlung

ADA

- 4 Sitzungen

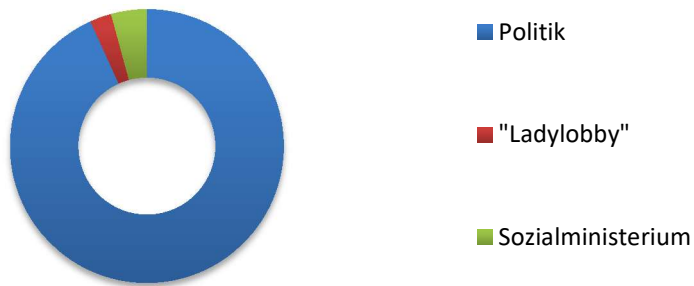
Pharmafakt

- 2 Sitzungen

DAPI

- 1 Mitgliederversammlung

Politische Interessenvertretung



Politik

- Unzählige Gespräche bei 4 Parteitagen, Parlamentarischer Abend und Wirtschaftsführerstück, Einzelgespräche
- 3 Ladylobby-Gespräche
- 5 Termine Sozialministerium (Digitalisierung in Medizin und Pflege; erste Gespräche zum e-Rezept und AG Substitution)

Kassen und Ärzte



Krankenkassen

- Gespräche und kontinuierlicher Austausch mit den Primärkassen / Ersatzkassen zu Grippe-Impfstoffen / Importquote und Zytostatika
- 2 AOK-Vertragsausschuss
- 2 PKV-Verband

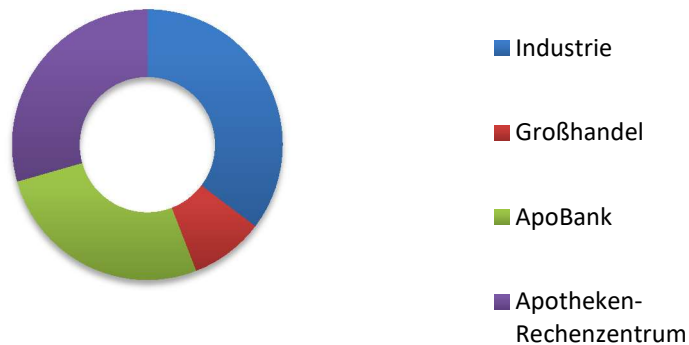
Kassenärztliche Vereinigung

- 1 Gesprächsrunde
- 2 Treffen elektronische Gesundheitskarte
- kontinuierlicher Austausch

Ärzteverbände

- kontinuierlicher Austausch

Industrie, Großhandel, Apotheken-Rechenzentrum



Pharmazeutische Industrie

- 12 Gespräche (Pro Generika, BPI, BAH, VFA, VZA, PKV) auf Bundesebene o-der Landesebene

Pharmazeutische Großhandlungen

- 3 Gespräche

ApoBank

- 9 Sitzungen und Gespräche

Apotheken-Rechenzentrum

- 4 Sitzungen + 6 Gesprächstermine

Apothekerliche Landesorganisationen



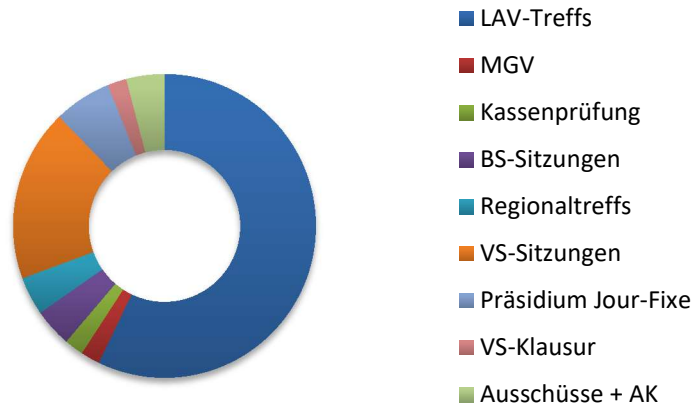
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK)

- 6 gegenseitige Teilnahmen an den Vorstandssitzungen
- 2 sonstige Gespräche und Treffen
- Etliche Gespräche zum Projekt GERDA / e-Rezept

Andere Landesverbände der Apothekerschaft

- 1 Teilnahme an Apothekertagen
- Gespräche mit den Apothekerverbänden in der Schweiz und Österreich

LAV interne Gremien



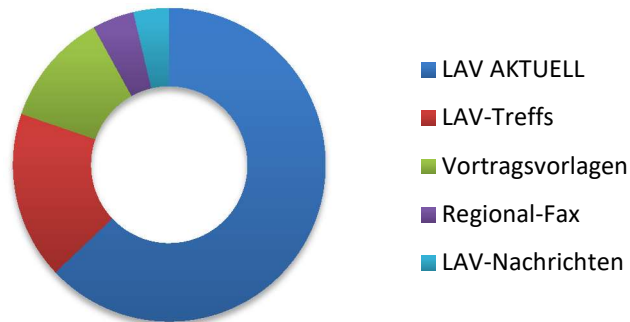
LAV intern

- 6 LAV-Treffs im Frühjahr 2018 und 22 LAV-Treffs im Herbst 2018
- 1 Mitgliederversammlung
- 2 Beiratssitzungen
- 2 Regionaltreffs
- 9 Sitzungen des Vorstands
- 3 Jour-Fixe des Präsidiums gemeinsam mit der Geschäftsführung
- 1 Klausurtagung
- 1 Kassenprüfung
- 1 Delegierten-Versammlung zum DAT
- 2 Sitzungen AK IT und Neue Medien

Hinzu kommen pro Tag insgesamt 300 bis 500 Anrufe in der Geschäftsstelle des LAV an und werden bearbeitet.

ABTEILUNG KOMMUNIKATION

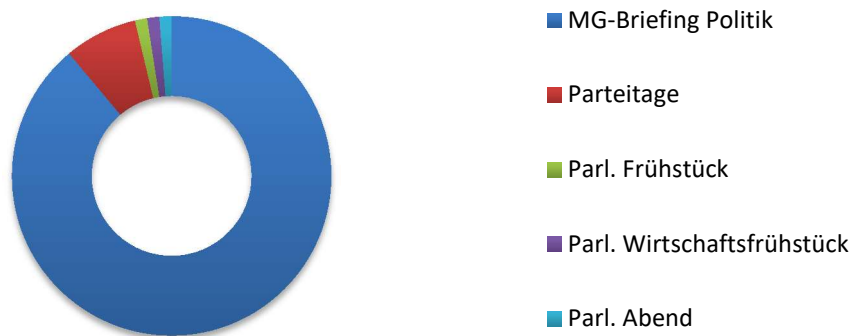
Mitgliederkommunikation



Mitgliederkommunikation

- 102 LAV AKTUELL
- 6 LAV-Treffs im Frühjahr und 22 LAV-Treffs im Herbst 2018
- 19 Vortragsvorlagen für LAV-Mitglieder
- 7 regionsbezogene Faxe im Auftrag der Beiräte
- 6 LAV-Nachrichten mit insgesamt 284 Seiten

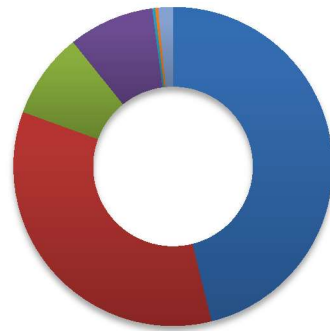
Politische Kommunikation



Politische Kommunikation

- 72 Briefings von LAV-Mitgliedern zu Politikerbesuchen
- 4 Parteitage (davon zwei 2-tägig)
- Parlamentarisches Frühstück 2018
- 1 Parlamentarisches Wirtschaftsfrühstück in Stuttgart
- 1 Parlamentarischer Abend

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

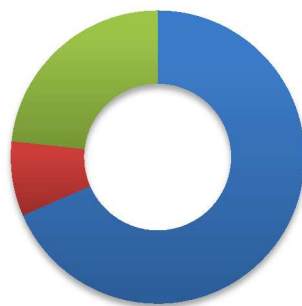


- Anfragen allg.
- Presseanfragen
- Pressemitteilungen
- Audio PR / Video / Tax-Tipps
- Image-Kampagne
- Grippeimpf-Kampagne
- Werbenanzeigen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 154 Anfragen zu Pressethemen von Mitgliedern oder anderen Organisationen
- 29 Pressemitteilungen
- 115 Presseanfragen
- 12 Filme produziert und 8 Tax-Tipp-Videos veröffentlicht
- 9 Audio-PR zum Tag der Apotheke und anderen Gesundheitsthemen
- 1 Welle zur bundesweiten ABDA-Imagekampagne
- 1 Grippeimpf-Kampagne
- 4 Werbeschaltungen in Senioren-Zeitschrift
- 1 Werbeschaltung Programmheft der Chortage in Stuttgart
- Erfüllung der Pressesprecherfunktion für LAV Rheinland-Pfalz / Pressearbeit für LAV Hessen

Online-Kommunikation

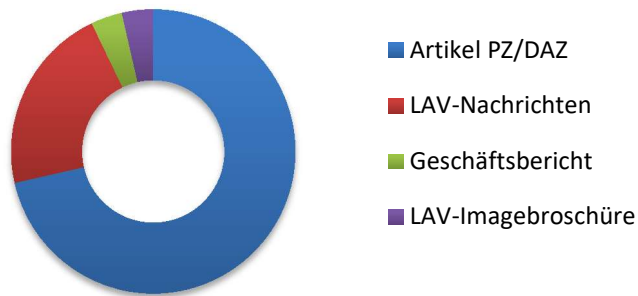


- Redaktion Homepage
- Facebook-Postings
- Facebook-Fans

Online Kommunikation

- Redaktion aller **2.500 Seiten der Homepage www.apotheker.de**
- Monatlich etwa **10.000 Besucher auf www.apotheker.de**
- Knapp **250.000 Seitenaufrufe** monatlich
- Pflege des LeiKa-online mit seinen 32 Kapiteln
- Über **850 Fans auf der LAV-Facebook-Seite** und 1.011 Abonnenten
- **174 Postings** auf der verbandseigenen Facebook-Seite
- Facebook-Themendienst bis Ende Mai mit rund 30 Postings auf 221 angeschlossenen Seiten (wurde dann aufgrund DSGVO eingestellt)
- Aktive Betreuung der Twitter- und Xing-Kanäle des Verbandes

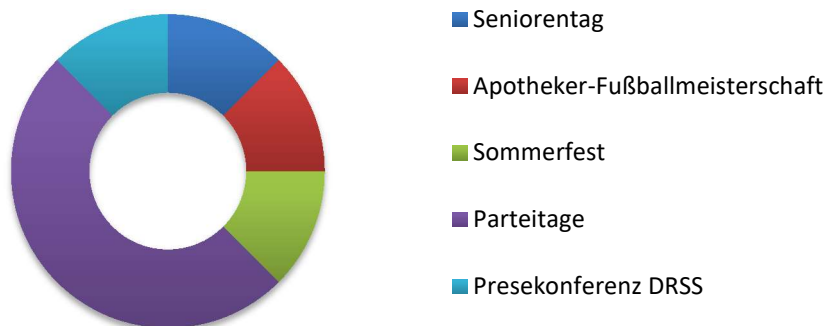
Publikationen



Publikationen

- 20 Artikel Landesmedien wie DAZ/PZ , Seniorenzeitschrift „im blick“ und „Die Gemeinde“
- 6 LAV-Nachrichten sowie Betreuung der LAV-Partner und LAV-Anzeigenkunden
- 1 Geschäftsbericht
- 1 LAV-Imagebroschüre online aktualisiert
- Versand docdirect-Karten
- Versand „Vorsicht Abzocke“ in Kooperation mit dem Landeskriminalamt

Veranstaltungen



Veranstaltungen

- Tagung des Landesseniorenrates in Waldkirch
- Betreuung der baden-württembergischen Apotheker-Fußballmannschaft
- Organisation Sommerfest LAV
- Pressekonferenz Digitale Rezeptsammelstelle

ABTEILUNG RECHT



Juristische Kompetenz

- **Beratung** des Vorstandes, Beirats und der Geschäftsführung.
- **Rund 750 eingehende juristische Beratungen** von Mitgliedern zu apothekenrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder wettbewerbsrechtlichen Fragen, Krankenkassenangelegenheiten, Vertragsgestaltung bei Kauf oder Pacht von Apotheken, Krankenhaus- und Heimversorgung etc.
- **Über 8.500 juristische Anfragen** schriftlicher oder telefonischer Art zu sämtlichen Rechtsgebieten rund um die Apotheke.
- Durchführung von gerichtlichen **Musterstreitverfahren** mit grundsätzlicher Bedeutung für die Apothekerschaft (z. B. Maßnahmen gegen das Arzneimittelabgabe-Terminal in Hüffenhardt)
- Erstellung und Überarbeitung von Musterverträgen, sonstige Handlungshilfen und Checklisten in verschiedenen Rechtsgebieten
- **Mahn- und Vollstreckungswesen**
- Durchführung und Begleitung zahlreicher **wettbewerblicher Abmahnverfahren**
- Erstellung von **Gutachten** und **Fachpublikationen**
- Bewertung von Gesetzesvorhaben und Grundsatzfragen
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für die Apotheke



Verhandlungen und Verträge

- **Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen** im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich
- **Schlichtung** von Meinungsverschiedenheiten mit den Krankenkassen auf Landesebene im Wege des Vertragsausschusses
- **Verhandlungen** mit Hilfsmittelherstellern und Rahmenvertragspartnern
- Juristische Begleitung des Modellprojekts GERDA – Geschützten E-Rezept Dienst der Apotheken in Baden-Württemberg

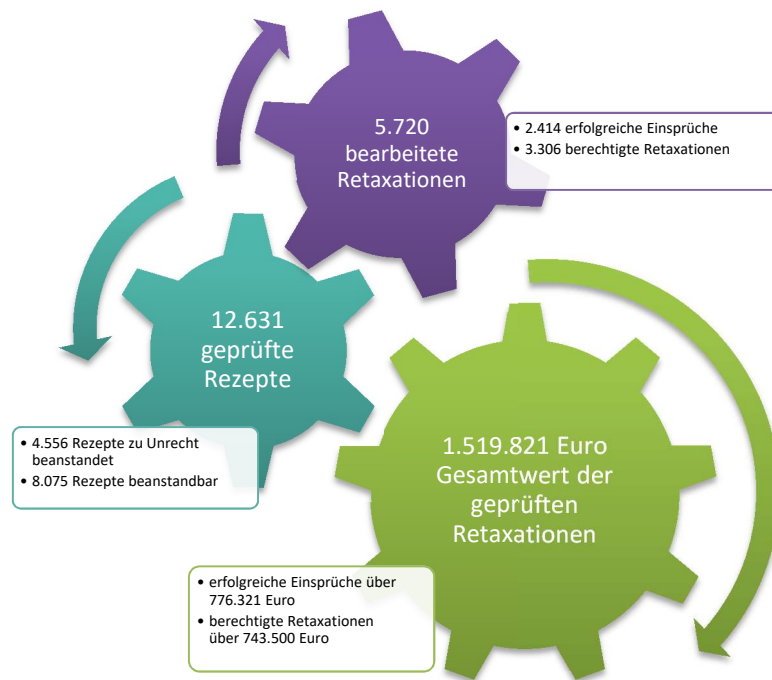


Seminare zu den Themen:

- Arbeits- und Tarifrecht in der Apotheke
- Existenzgründung
- Filialleiter-Führerschein
- Hilfsmittel-Portfolio
- Webinar Datenschutz in der Apotheke
- Webinar Arzneimittelrückrufe (Valsartan)

ABTEILUNG TAXATION

Retaxationen



Retaxationsabwicklung

Retaxationen gesamt bearbeitet: **5.720**

Dabei Rezepte geprüft: **12.631**

Gesamtwert der geprüften Retaxationen: **1.519.821 Euro**

Davon Einsprüche **erfolgreich abgeschlossen:**

2.414 Retaxationen mit 4.556 Rezepten **776.321 Euro**

Davon **berechnigte Retaxationen**

3.306 Retaxationen mit **8.075** Rezepten **743.500 Euro**

Beratungsleistungen

Beratungsleistung für **246 Erst- und Änderungsanträge auf Präqualifizierung** und **122** Apothekenanträge auf **Folgepräqualifizierung** nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V.

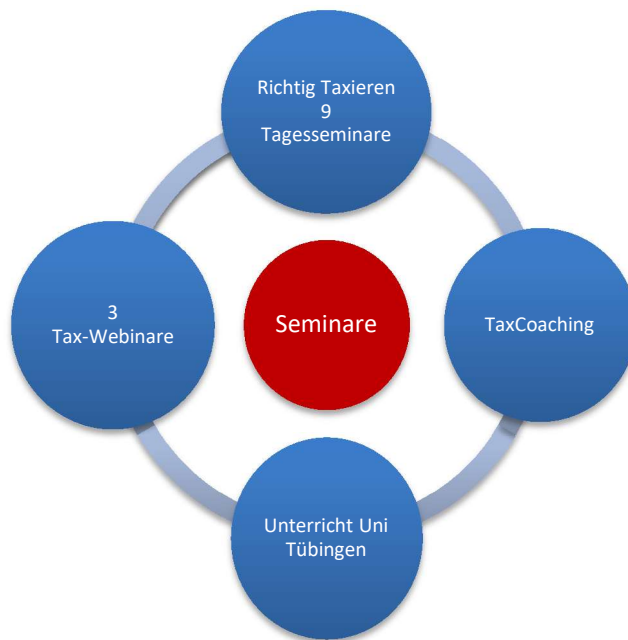
Umfangreiche **Beratungen zum Thema Hilfsmittelbereich** für neue Mitgliedsapotheken.

Beitrittsmanagement

Beitrittsmanagement für 19 Hilfsmittelversorgungsverträge verschiedener Krankenkassen. Laufende Aktualisierung der **Vertragspartnerlisten** für den AOK Baden-Württemberg Hilfsmittelversorgungsvertrag „Hilfsmittel aus Apotheken“ für 14 AOK Bezirksdirektionen.

Online Vertragsportal OVP

Datenmanagement für über **2000** Mitgliedsapotheken, die das Online Vertragsportal nutzen.



Veranstaltungen/Seminare

- 1 begleitende Unterrichtsveranstaltung Universität Tübingen
- Seminare „Richtig taxieren“:
 - 9 Tagesseminare
 - 1 TaxCoaching
 - 3 Webinare



Beratungsleistung: Telefonische Taxationsberatung

Anrufvolumen in Stoßzeiten 300–400 Telefonate pro Tag.
 Im „Normalbetrieb“ bis zu 300 Anrufe pro Tag.

Inhaltliche Verantwortung und Umsetzung eWO online, Mitgliederinformationen, Vorbereitung von GKV-Verhandlungen.

LAV-SOFO-MARKT



LAV-SOFO-MARKT

- **Apothekenbedarf** mit einem Portfolio von mehr als 2.000 verschiedenen Artikeln: Der LAV-SOFO-MARKT bedient den täglichen Bedarf der Apotheken an Büro- und Verpackungsmaterialien, Etiketten, Rezipthüllen, Kundenkarten, vielen Aktionsartikeln und Streuartikeln. **Zeitgemäße Berufsmode** bildet einen weiteren Schwerpunkt des Sortiments des LAV-SOFO-MARKTS. Daneben hält der LAV-SOFO-MARKT im Bereich **Apothekenausstattung** zunehmend viele Artikel vor. Hier finden die Apotheken attraktive und auf Apotheken zugeschnittene Angebote von A bis Z: von Aktenvernichtern und Arzneikühlschränken über Fußmatten, Leuchtwerbung, BtM-Tresore bis hin zu Waagen und Zeiterfassungsgeräten.
- Zahlreiche **beratungsunterstützende Produkte** wie werbefreie Kundenbroschüren und Hinweistiketten ergänzen das umfangreiche Sortiment
- Rund **1,68 Millionen Euro Umsatz** im Handelsgeschäft
- 5 Mitarbeiterinnen
- **Kooperation mit 14 Apothekerverbänden** bundesweit, deren Mitglieder von Sonderkonditionen beim LAV-SOFO-MARKT profitieren
- Zahlreiche Angebote und Werbeaussendungen bundesweit über die Kooperationsverbände, über Fachmedien, per E-Mail Newsletter oder Direktmailings

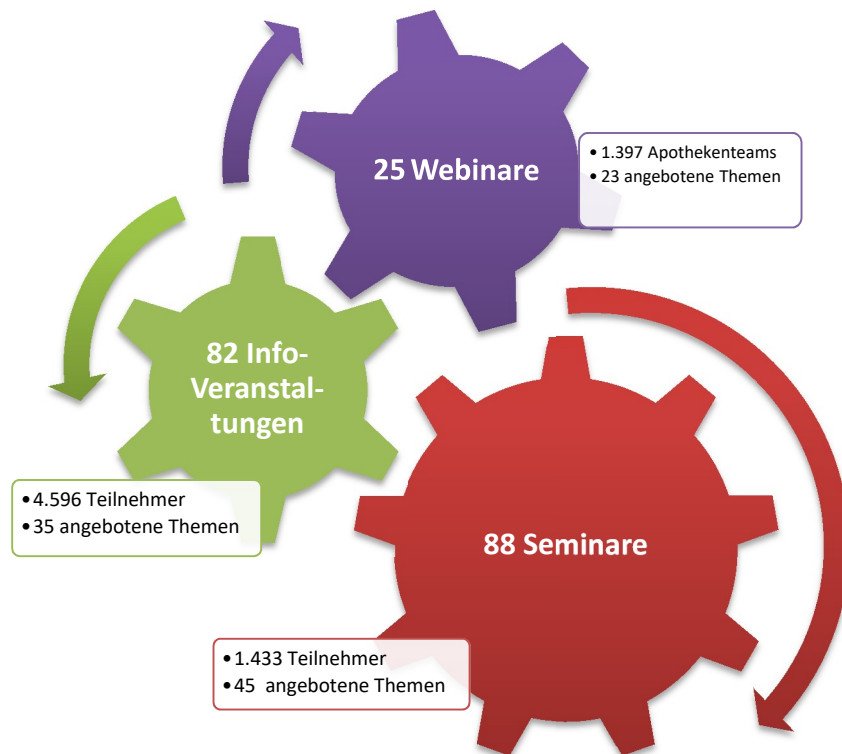
LAV-VORTEILSPARTNER



LAV-Vorteilspartner:

- Zahlreiche mit Partnerfirmen verhandelte Verträge mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder.
- Im Bereich der Apotheken-Dienstleistungen arbeitet der LAV insbesondere mit Partnern zusammen, die Beratungsleistungen rund um apothekenrelevante Fragestellungen erbringen. Verschiedenste betriebswirtschaftliche Beratungen, QM-Dienstleister oder Dienstleister zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung sind hier zu nennen, daneben auch Dienstleister im Versicherungsbereich, in der Entsorgungswirtschaft oder im Bereich Datenschutz.
- Zuverlässige Partner mit attraktiven Sonderkonditionen für ausgewählte Produktgruppen wie z. B. Inkontinenz- und Kompressionsprodukte, Blutzuckerteststreifen, Kartenterminals, Kfz-Angebote und vieles mehr.
- Permanente Neuverhandlung von Angeboten. Impulse und Vorschläge aus der Apothekerschaft werden hierzu ebenso aufgegriffen und weiterverfolgt wie Ideen von Experten und Industriekontakten.
- Bündelung von Angeboten und Preisaktionen von und mit Industriepartnern

DIE LAV-AKADEMIE DER LAV SERVICE GMBH



Seminare und Infoveranstaltungen

- **88 Seminare** mit 1.433 Teilnehmern zu 45 verschiedenen Themen
 - **82 Informationsveranstaltungen** mit 4.596 Teilnehmern zu 35 verschiedenen Themen (angemeldet hatten sich 6.117 Teilnehmer)
 - **25 Webinare** mit 1.397 Apothekenteams zu 23 verschiedenen Themen.
- Durchschnittsnote 1,81
- Seminare und Informationsveranstaltungen **in 31 Städten** in Baden-Württemberg
 - **Gesamtzufriedenheits-Note 1,57** (gemäß der Rückmeldung der Teilnehmer auf den Bewertungsbögen)

SONDERPROJEKTE



Aktiv-c.a.r.e.

- QMS mit Pflegestandards, Organisations- und Dokumentationshilfen
- Halbjährliches ERFA-Gruppen-Treffen mit Informationsaustausch und Schwerpunktthema für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte und Apothekenleiter
- Erweiterung der Beratungsschwerpunkte

Asthma. Aktiv

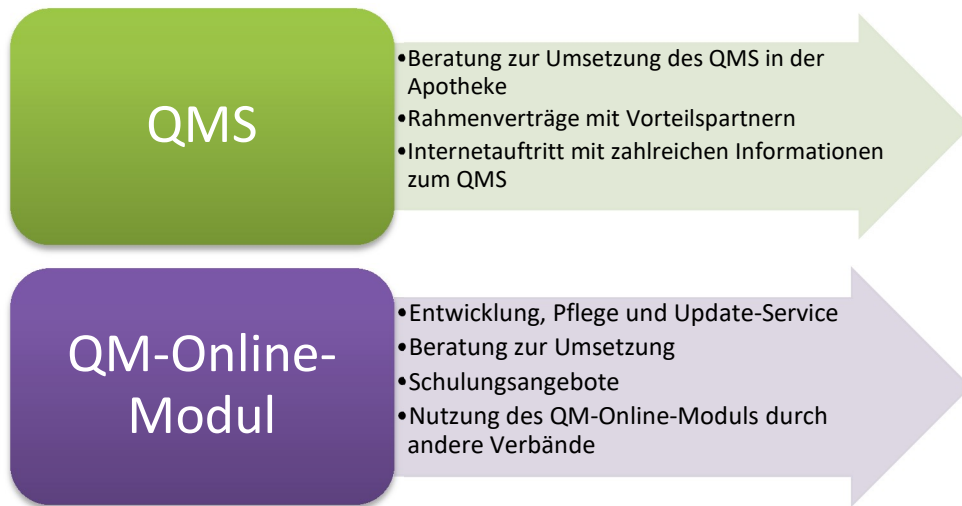
- Kassenvertraglich vereinbartes Beratungskonzept als honorierte Dienstleistung der Apotheke
- Schulung, Nachschulungen, Testung und Dokumentation

Medikationsmanagement

- Niederschwelliges Angebot als Pilotprojekt mit Krankenkassen

Berufliche Gesundheitsförderung

- Angebot an Firmen in pharmazeutischen Themenbereichen
- Akquise und Honorierung durch die BARMER

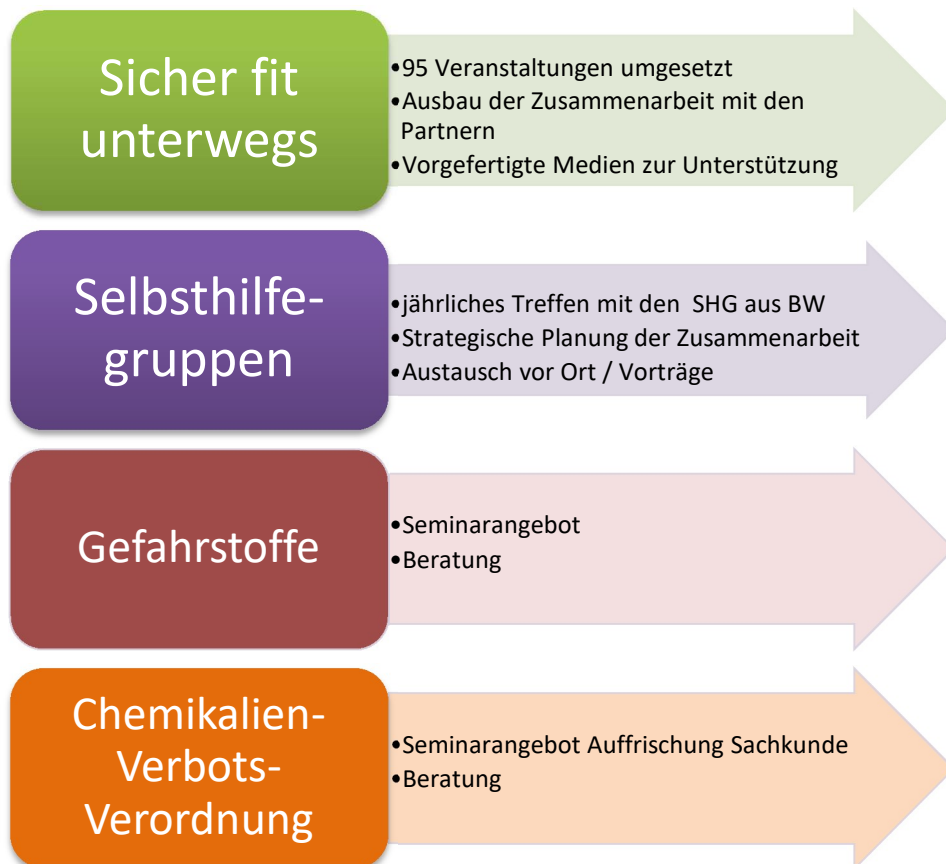


QMS

- Rahmenverträge mit QM-Beratern und Zertifizierern mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder
- Zahlreiche Informationen im Internetauftritt zum QMS

QM-Online-Modul

- Entwicklung, Pflege und Aktualisierung des QM-Online-Moduls in Zusammenarbeit mit der Firma Cultus GbR Managementsysteme
- Beratungsangebot zur Umsetzung des QM-Online-Moduls
- Schulungsangebot



Sicher fit unterwegs

- Schulungs- und Informationsangebot für Senioren durch aktive Apotheker vor Ort (beispielsweise „Medikamente im Straßenverkehr“)
- Regionale Veranstaltungen von Mitgliedern referiert
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und der Polizei Baden-Württemberg

Selbsthilfegruppen

- Jährliches Selbsthilfegruppentreffen in der LAV-Geschäftsstelle mit Vorträgen, Informationen, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themenbereichen
- Strategische Planung der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen auf Bundesebene
- Zusammenarbeit und Austausch mit Selbsthilfegruppen vor Ort/Vorträge

Gefahrstoffe

- Seminarangebot
- Umsetzung im QM
- Beratungsangebot